Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 19.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 9. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die Lage der Industrie und der Arbeiter-Bevölkerung in der Provinz Posen.

(Nach den amtlichen Materialien.)

I.

Die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, welche alljährlich behufs Vorlage an den Bundesrath und den Reichstag im Reichsamt des Innern zusammengestellt werden, sind für das Jahr 1882 soeben erschienen — später als in früheren Jahren. Sie geben wiederum ein erfreuliches Bild von dem segensreichen Wirken dieser Beamten, welche nicht ermüden in ihrem Streben für das Wohl der Industriellen und Arbeiter, was umsomehr anzuerkennen ist, als ihre Stellung gesetzlich durchaus nicht genügend bestimmt ist und ihnen von manchen Seiten nicht mit dem nöthigen Vertrauen begegnet wird, so daß viele ihrer Anregungen keineswegs die gewünschte Berücksichtigung finden.

Das Material, das uns geboten wird, ist ein sehr reichhaltiges, und können wir in Rücksicht auf den einem Tages-Journal zur Verfügung stehenden Raum nur das Wesentliche hervorheben.

Der in der Provinz Posen mit der Aufsicht über die Fabriken betraute kommissarische königliche Gewerberath Herr Hägermann bezeichnet die allgemeine Geschäftslage der in der Provinz Posen vertretenen Industriezweige, mit Ausnahme des Großmühlenbetriebes, als eine recht günstige. Die Anlagen mit Dampfkraft mehren und vergrößern sich ersichtlich und verdrängen den Handbetrieb immer mehr. Im Jahre 1882 sind bei 89 Besitzern 128 feststehende und 70 lokomobile Dampfkessel neu in Betrieb gelangt.

Die feststehenden Dampfkessel sind theils zur Vergrößerung des Betriebes, theils auch zur Einrichtung neuer Anlagen zur Verwendung gekommen. Die Lokomobilen fallen fast ausschließlich dem landwirthschaftlichen Betriebe zu. Im Ganzen sind in der Provinz 881 Anlagen mit Dampf im Betriebe gewesen.

Die reich ausgefallene Kartoffel-Ernte des Jahres 1881 beschäftigte die Spiritus-Brennereien in diesem Jahre länger, als dies in anderen Jahren der Fall gewesen ist, so daß eine nicht unbedeutende Zahl derselben nur eine Pause von 14 Tagen bis 3 Wochen gemacht hat. Besonders in diesen Betrieben verschwindet in starkem Fortschritt der Hand- und Roßwerk-Betrieb und macht den Dampfmaschinen Platz.

Auch die Stärke-Fabriken sind in steter Vermehrung begriffen. Während man früher mehr nasse Stärke fabrizirte, ist der jetzige Betrieb mehr auf trockene Stärke gerichtet.

Die Maschinen-Fabriken und Eisengießereien haben vollauf Beschäftigung gehabt, so daß in den Sommer-Monaten nach Maschinen-Schlossern eine nicht unerhebliche Nachfrage war; jedoch klagen die Fabrikanten, daß trotz des lebhaften Geschäfts die Preise gedrückt sind. Die Ausfuhr an landwirthschaftlichen Maschinen nach Rußland ist zwar nicht im Steigen begriffen, doch ist auch kein Rückgang eingetreten.

Die Glashütten erfreuen sich eines recht guten Absatzes, so daß theilweise eine Vermehrung der Schmelzöfen eintreten mußte.

Die Ziegeleien hatten ebenfalls bei reger Thätigkeit im Baugeschäft guten Absatz.

Die Zahl der Zuckerfabriken hat sich um fünf Anlagen vermehrt, so daß sie nunmehr 13 beträgt. Zwei davon haben in dieser Kampagne über eine Million Zentner Rüben verarbeitet. Wegen der überaus günstigen Rüben-Ernte haben die Zuckerfabriken überhaupt durchweg eine hohe Gewichtszahl Rüben verarbeitet. Die Zunahme dieser Anlagen hat einen größeren Bedarf an künstlichen Düngemitteln im Gefolge gehabt und dadurch auch eine gesteigerte Thätigkeit der Superphosphat- und Knochendünger-Fabriken herbeigeführt.

Nur die Geschäftslage der Mühlen-Industrie ist nicht als günstig zu bezeichnen.

Die früher recht blühende Tuch-Industrie ist ganz im Verschwinden, und es sind nur noch wenige Spinnereien an der Grenze der Mark Brandenburg in Thätigkeit.

Als ein eigenthümlicher Industriezweig der Provinz Posen ist die Grätzer Bierbrauerei zu verzeichnen, welche sich in neuester Zeit eines allgemeinen und fast eines Weltrufes zu erfreuen hat. Das Bier hat seinen Weg selbst bis Südamerika, Bahia, Rio de Janeiro und Rio Grande do Sul gefunden. In der Stadt Grätz, in welcher augenblicklich vier Brauereien, C. Baehnisch, Th. Grünberg, E. Habeck, S. Bibrowicz, bestehen, wurden im Jahre 1860 von 2000 Ztr. Malz 8000 Hektol. Bier gebraut, 1870 von 4677 Ztr. Malz 18,708 Hektol. und im Jahre 1880 von 14,829 Ztr. Malz 59,316 Hektol. Bier hergestellt worden.

Wie der amtliche Bericht hervorhebt, sind die Revisionen der Polizei-Behörden der größeren Städte mit seltenen Ausnahmen richtig ausgeführt worden, weniger aber in den kleineren Orten. Auch über den Verkehr mit den Fabrikanten führt Herr Hägermann keine Klage; nur in Betreff der landwirthschaftlichen Maschinen scheint alle Mühe, auch die der beiden Regierungen, vergebens zu sein. Trotz Polizei-Verfügungen und polizeilicher Revisionen werden Maschinen in unverkleidetem Zustande betrieben und fordern bedeutende Opfer, welche von dem königl. Gewerberath in beiden Regierungs-Bezirken auf mindestens 300 geschätzt werden. — Der Arbeiterstand verhält sich gleichgiltig gegen das Institut der Staatsaufsicht und hält dasselbe, was die Arbeitsbücher anlangt, nur für lästig.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat sich gegen das Vorjahr vermindert. Die Zahl der Kinder ist von 60 auf 47 gesunken, jedoch vertheilt sich die Verminderung nicht gleichmäßig auf die Industriezweige. Ziegeleien und Zigarren-Fabriken haben die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern fast ganz aufgegeben, da sie sich nicht mit der Schulaufsichtsbehörde und auch nicht mit der gesetzlichen Arbeitszeit in Einklang zu setzen vermögen. Bei den Glashütten dagegen hat der regere Geschäftsgang eine größere Anzahl Kinder erfordert.

Junge Leute finden meistens als Abträger in Ziegeleien und in den Zuckerfabriken als Saftwärter Verwendung; ihre Zahl beträgt 750. — Als Lehrlinge arbeiten sie nur in den Eisengießereien und Zigarren-Fabriken und bilden in den letzteren manchmal die Hälfte des Arbeiterpersonals. Noch zahlreicher sind sie in Schlosser- und Tischler-Werkstätten des Handwerks beschäftigt, in welchen ein Meister mit 10 bis 12 Lehrlingen und nur 1 oder 2 Gesellen arbeitet und dieselben oft bis 9 auch 10 Uhr Abends beschäftigt, so daß zur Ausbildung in der Fortbildungsschule keine Zeit übrig bleibt. In ihrer Gleichgiltigkeit und Abneigung gegen die Fortbildungsschule verweigerten einige Meister ihren lernbegierigen Lehrlingen sogar das nöthige Schreibmaterial, so daß sich die Schule seit dem 1. Oktober gezwungen sieht, sämmtlichen Schülern nunmehr Papier, Hefte, Bleistift, Federn 2c. gratis zu liefern.

Eine Fabrikschule ist neuerdings in der Zuckerfabrik in Wierzchoslawice errichtet worden, um den Kindern der Meister und Arbeiter den weiten Weg von fast ½ Meile zur Schule im nächsten Orte zu ersparen.

Die angestrengtere Betheiligung der Orts-Polizeibehörden an der Ueberwachung der Schutzgesetze macht sich in der höheren Zahl der ermittelten Uebertretungen bemerkbar. Von den 234 Fällen, in welchen Arbeitskarten und Arbeitsbücher fehlten, sind von den Orts-Polizeibehörden 160 und von Herrn Hägermann 74 festgestellt worden. In 98 Uebertretungsfällen haben 72 Bestrafungen stattgefunden, ohne welche selbst bei der größten Rücksichtnahme und Belehrung wenig zu erreichen ist. Erst muß eine Strafe eingetreten sein, bevor man beginnt, sich den gesetzlichen Bestimmungen zu fügen. In einem Falle hatte eine Polizeibehörde wegen Fehlens von Arbeitsbüchern nicht den Arbeitgeber sondern die Arbeitnehmer bestraft.

Die Zahl der Arbeiterinnen ist gegen die früheren Jahre sowohl in den Zigarren-Fabriken, Ziegeleien und Zucker-Fabriken, deren Hauptbeschäftigungszweig diese bilden, im Zunehmen begriffen, da einerseits durch die Auswanderung nach Amerika ein Mangel an männlichen Arbeitern sich fühlbar macht, andererseits aber auch die Mädchen der geringeren Lohn- und sonstigen Ansprüche wegen bevorzugt werden. Leider gelangen selbst da, wo nur männliche Personen hingehören, auch weibliche zur Verwendung. So wurden auf den Zuckerböden zweier Zucker-Fabriken neben den männlichen Arbeitern auch junge Mädchen theils beim Tragen der Brode, theils zur Bedienung der Zuckermühle verwendet. Aus einem solchen Zusammenarbeiten bei einer Temperatur, welche die Arbeiter zwingt, in stark entblößtem Zustande zu arbeiten, entstehen nothwendig schwere Schäden für die Sittlichkeit. Jedoch beburfte es erst des Einschreitens der königl. Regierung, um diesem Zusammenarbeiten Einhalt zu thun.

Der Entwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter.

Der lange erwartete Entwurf über die Unfallversicherung liegt nunmehr, wie gemeldet, in den Grundzügen vor. Der Entwurf zerfällt in acht Hauptabschnitte und umfaßt 52 Paragraphen. Die Hauptpunkte, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten, neu in den Entwurf aufgenommenen Bestimmungen, theilen wir im Nachstehenden nach den „B. P. N." mit:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die Unfallversicherung erstreckt sich auf alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, auf letztere jedoch nur, sofern ihr Arbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Betriebsbeamte mit einem 2000 M. übersteigenden Arbeitsverdienst können auf Grund statutarischer Bestimmung gegen Unfälle versichert werden. Für Arbeiter und BetriebsBeamte, welche nach Maßgabe dieses Gesetzes versichert sind, und für ihre Hinterbliebenen tritt das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 außer Kraft.

2) Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, findet das Unfallversicherungsgesetz keine Anwendung. Wird solchen Beamten und deren Hinterbliebenen bei Unfällen in Folge gesetzlicher oder statutarischer Bestimmung eine Pension oder eine Entschädigung gewährt, welche hinter dem nach Maßgabe dieses Gesetzes sich ergebenden Entschädigungsbetrage nicht zurückbleibt, so steht denselben ein weitergehender Anspruch aus dem Unfall auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 nicht zu.

3) Gegenstand der Versicherung ist der nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu bemessende Ersatz des Schadens, welcher durch eine Körperverletzung oder durch Tödtung entsteht. Der Schadenersatz besteht a. im Falle der Verletzung: 1) in den Kosten des Heilverfahrens vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab; 2) in einer bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66⅔ pCt., bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit höchstens 50 pCt. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes betragenden Jahresrente, wobei der 4 Mark täglich übersteigende Betrag nur mit einem Dritttheil zur Anrechnung kommt; b. im Falle der Tödtung: 1) in einem Pauschquantum zum Ersatz der Beerdigungskosten. Dasselbe besteht in dem Zwanzigfachen des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes; 2) in der Gewährung einer Jahresrente von 20 pCt. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes des Verstorbenen an die Wittwe und von 10 pCt. an jedes hinterbliebene Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre, bezw. von 15 pCt., wenn das Kind auch mutterlos ist, wobei jedoch die Renten zusammen 50 pCt. des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen; 3) in der Gewährung einer Jahresrente von 20 pCt. des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen an bedürftige Aszendenten.

4) An Stelle der vorerwähnten Leistungen kann bis zum beendigten Heilverfahren freie Kur- und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden, und zwar: a. für Verunglückte, welche verheirathet sind oder bei einem Angehörigen ihrer Familie wohnen, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie nicht genügt werden kann; b. für sonstige Verunglückte in allen Fällen.

5) Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter 1) fallenden Betriebe, welche zu diesem Zweck in Berufsgenossenschaften vereinigt werden. Jede Berufsgenossenschaft erstreckt sich in der Regel über das ganze Reichsgebiet und umfaßt alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche dieselbe errichtet ist. Betriebsanlagen, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzutheilen, welcher der Hauptbetrieb angehört. Die Berufsgenossenschaften haben die Rechte juristischer Personen.

6) Die Mittel zur Deckung der von den Berufs-Genossenschaften zu leistenden Entschädigungsbeträge und der Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche auf die Mitglieder nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter, sowie der statutenmäßigen Gefahrentarife jährlich umgelegt werden. Wird eine Genossenschaft dauernd leistungsunfähig, so gehen ihre Verpflichtungen auf das Reich über. Darüber, ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Bundesrath.

II. Bildung der Berufsgenossenschaften.

8) Die Bildung der Berufsgenossenschaften erfolgt auf dem Wege der Vereinbarung der Betriebsunternehmer unter Zustimmung des Bundesraths. Die Zustimmung des Bundesraths kann versagt werden:

a. wenn die Anzahl der Betriebe, für welche die Berufsgenossenschaft gebildet werden soll, oder die Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter zu gering ist, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaft in Bezug auf die bei der Unfallversicherung ihr obliegenden Pflichten zu gewährleisten;

b. wenn Betriebe von der Annahme in die Berufsgenossenschaft ausgeschlossen werden sollen, welche wegen ihrer geringen Zahl oder wegen der geringen Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter eine eigene leistungsfähige Berufsgenossenschaft zu bilden außer Stande sind und auch einer anderen Berufsgenossenschaft zweckmäßig nicht zugetheilt werden können.

11) Für diejenigen Industriezweige, für welche innerhalb der im Gesetz festzusetzenden Frist Anträge auf Einberufung der Generalversammlung zur freiwilligen Bildung einer Berufsgenossenschaft nicht gestellt worden sind, werden die Berufsgenossenschaften durch den Bundesrath nach Anhörung von Vertretern der betheiligten Industriezweige gebildet. Ebenso sind durch den Bundesrath Berufsgenossenschaften für diejenigen Industriezweige zu bilden, für welche auf Grund von Beschlüssen der Generalversammlung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom Bundesrath genehmigte Genossenschaften nicht zu Stande kommen.

12) Die Berufsgenossenschaften regeln ihre innere Verwaltung, sowie ihre Geschäftsordnung durch ein von der Generalversammlung ihrer Mitglieder (Genossenschaftsversammlung) zu beschließendes Statut. Das Genossenschaftsstatut bedarf zu seiner Giltigkeit der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts.

16) Nach erfolgtem Abschluß der Organisation der Berufsgenossenschaften sind Aenderungen in dem Bestande der letzteren unter nachstehenden Voraussetzungen zulässig: a. Die Vereinigung mehrerer Genossenschaften erfolgt auf übereinstimmenden Beschluß der betheiligten Genossenschaftsversammlungen. Zum Inkrafttreten der Vereinigung ist die Genehmigung des Reichsversicherungsamts erforderlich. b. Die Ausscheidung einzelner Industriezweige aus einer Genossenschaft und die Zutheilung derselben zu einer anderen Genossenschaft ist auf Beschluß der beiden betheiligten Genossenschaftsversammlungen mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts zulässig, sofern durch diese Ausscheidung die Leistungsfähigkeit der ersteren Genossenschaft in Bezug auf die ihr obliegenden Pflichten nicht gefährdet wird. c. Wird in den Fällen zu a. und b. die Vereinigung mehrerer Genossenschaften oder die Ausscheidung einzelner Industriezweige aus einer Genossenschaft und die Zutheilung derselben zu einer anderen Genossenschaft auf Grund eines Genossenschaftsbeschlusses beantragt, dagegen von der anderen betheiligten Genossenschaft abgelehnt, so entscheidet auf Anrufen der Bundesrath. d. Wollen die Unternehmer einzelner Industriezweige aus der Genossenschaft, welcher sie angehören, ausscheiden, um eine besondere Genossenschaft zu bilden, so haben sie dies bei der Genossenschaft zu beantragen. Ueber den Antrag hat die Ge-

nossenschaftsversammlung zu beschließen. Der Beschluß der letzteren ist dem Bundesrathe vorzulegen, welcher nach Anhörung des Reichs-Versicherungsamtes darüber entscheidet, ob nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziffer 8. dem Antrage stattzugeben ist oder nicht. e. Wird eine Berufsgenossenschaft dauernd leistungsunfähig (Ziffer 6.), so können die derselben angehörigen Betriebsunternehmer durch den Bundesrath anderen Genossenschaften nach deren Anhörung zugetheilt werden.

18. Vereinbarungen von Berufsgenossenschaften, wonach dieselben die von ihnen zu leistenden Entschädigungsbeträge ganz oder zum Theil gemeinsam tragen, sind zulässig. Beschlüsse der betheiligten Genossenschaftsversammlungen, durch welche derartige Vereinbarungen getroffen werden, bedürfen der Genehmigung des Bundesraths. Ueber die Vertheilung des auf eine Berufsgenossenschaft entfallenden Antheils an der gemeinsam zu tragenden Entschädigung unter die Mitglieder der Genossenschaft entscheidet die Genossenschaftsversammlung. Mangels einer anderweiten Bestimmung erfolgt die Umlage dieses Betrages in gleicher Weise, wie die von der Genossenschaft nach Maßgabe des Statuts zu leistenden Entschädigungsbeträge (Ziffer 6.).

19. Zu anderen als durch das Gesetz vorbezeichneten Zwecken dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern der Genossenschaft erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Genossenschaft erfolgen.

III. Mitgliedschaft des einzelnen Betriebes; Betriebsveränderungen.

21. Auf Grund der dem Reichs-Versicherungsamt eingesandten Verzeichnisse der versicherungspflichtigen Betriebe und den später erfolgenden Anmeldungen werden von den Genossenschaftsvorständen Genossenschaftskataster geführt. Die Aufnahme der einzelnen Genossen in das Kataster erfolgt nach vorgängiger Prüfung ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft.

IV. Arbeiterausschüsse und Schiedsgerichte.

23) Zum Zweck der Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht, der Mitwirkung bei der Untersuchung von Unfällen und der Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften wird für jede Genossenschaft und, sofern die Genossenschaft in Sektionen getheilt ist, für jede Sektion ein Arbeiterausschuß errichtet. Die Vermehrung der Arbeiterausschüsse kann auf Antrag der Interessenten durch Beschluß des Bundesrathes angeordnet werden.

24) Der Arbeiterausschuß besteht aus Vertretern derjenigen Orts- und Fabrikkrankenkassen, sowie derjenigen Knappschaftskassen, welchen die in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder beschäftigten versicherten Personen angehören. Die Wahl erfolgt durch die Vorstände der bezeichneten Kassen unter Ausschluß der denselben angehörenden Vertreter der Arbeitgeber. Der Arbeiter-Ausschuß soll aus mindestens neun und höchstens achtzehn Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern bestehen, welche auf vier Jahre zu wählen sind.

26) Für jeden Bezirk, für welchen ein Arbeiterausschuß gebildet ist, wird ein Schiedsgericht errichtet. Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus vier Beisitzern. Der Vorsitzende und ein Stellvertreter desselben werden aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Zentralbehörde des Landes, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, ernannt. Zwei Beisitzer und vier Stellvertreter derselben werden von der Genossenschaft, oder sofern die Genossenschaft in Sektionen getheilt ist, von der betheiligten Sektion aus den nicht dem Vorstande der Genossenschaft oder dem Vorstande der Sektion angehörenden stimmberechtigten Mitgliedern der Genossenschaft gewählt. Die anderen beiden Beisitzer nebst vier Stellvertretern werden vom Arbeiterausschusse (Ziffer 23) aus der Zahl der Versicherten gewählt. Die Wahl der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt auf vier Jahre. Der Wahl der vor von den Versicherten zu wählenden Beisitzer und Stellvertreter ist durch das nach Vorschrift der Ziffer 24 zu erlassende Regulativ zu regeln. Dieselben erhalten aus der Genossenschaftskasse Ersatz für die durch ihre schiedsrichterlichen Obliegenheiten ihnen erwachsenden baaren Auslagen, sowie für den ihnen dadurch entgangenen Arbeitsverdienst.

V. Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen.

28) Von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird, oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Polizeibehörde schriftliche Anzeige zu erstatten.

30) Die Feststellung der Entschädigungen für die durch Unfall verletzten Versicherten und für die Hinterbliebenen der durch Unfall getödteten Versicherten erfolgt, sofern die Genossenschaft in Sektionen eingetheilt ist, durch die Vorstände der Sektionen, sonst durch die Vorstände der Genossenschaften.

31) Gegen die Bescheide der Vorstände findet die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung statt.

32) Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist dem Berufenden und dem Vorstande, welcher den angefochtenen Bescheid erlassen hat, zuzustellen. Gegen die Entscheidung steht beiden Parteien binnen einer Frist von vier Wochen der Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt zu. Derselbe hat keine aufschiebende Wirkung.

33) Tritt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend waren, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung derselben auf Antrag oder von Amtswegen erfolgen.

34) Die Kosten des Heilverfahrens und die Kosten der Beerdigung (Ziffer 3) sind innerhalb acht Tagen nach ihrer Feststellung zu zahlen. Die Entschädigungsrenten der Verletzten und der Hinterbliebenen der Getödteten sind in monatlichen Raten im Voraus zu zahlen.

35) Die Berechtigung zum Bezug der Entschädigungsrenten ruht, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Ist der Berechtigte ein Ausländer, und verläßt derselbe dauernd das Reichsgebiet, so kann er für seinen Entschädigungsanspruch mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden.

36) Die den Entschädigungsberechtigten kraft des Unfallversicherungsgesetzes zustehenden Forderungen können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch auf Dritte übertragen, noch für andere als die in § 749 Absatz 4 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden.

37) Die Auszahlung der auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu leistenden Entschädigungen wird auf Anweisung der Genossenschafts-Vorstände vorschußweise durch die Postverwaltungen und zwar in der Regel durch dasjenige Postamt, in dessen Bezirk der Entschädigungsberechtigte zur Zeit des Unfalls seinen Wohnsitz hatte, bewirkt. Verlegt der Entschädigungsberechtigte seinen Wohnsitz, so hat er die Ueberweisung der Auszahlung der ihm zustehenden Rente an das Postamt seines neuen Wohnortes bei dem Genossenschaftsvorstande, von welchem die Zahlungsanweisung erlassen worden ist, zu beantragen.

38) Binnen acht Wochen nach Ablauf jedes Rechnungsjahres haben die Zentral-Postbehörden den einzelnen Genossenschaftsvorständen Nachweisungen der auf Anweisung derselben geleisteten Entschädigungszahlungen zuzustellen und gleichzeitig die Postkasse zu bezeichnen, an welche die zu erstattenden Beträge einzuzahlen sind.

39) Die von den Zentral-Postverwaltungen zur Erstattung liquidirten Beträge sind von den Genossenschaftsvorständen gleichzeitig mit den Verwaltungskosten nach dem durch das Statut festgestellten Vertheilungsmaßstabe auf die Genossenschaftsmitglieder umzulegen und von ihnen einzuziehen. Für Genossenschaftsmitglieder, welche mit der rechtzeitigen Einsendung der Arbeiter- und Lohn-Nachweisungen im Rückstande sind, erfolgt die Feststellung der letzteren durch den Genossenschaftsvorstand. Die Mitglieder der Genossenschaften können gegen die Feststellung ihrer Beiträge binnen zwei Wochen nach erhaltener Zahlungsaufforderung, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, Widerspruch bei dem Genossenschaftsvorstande erheben. Wird demselben entweder überhaupt nicht oder nicht in dem beantragten Umfange Folge gegeben, so steht ihnen innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung der Entscheidung des Genossenschaftsvorstandes die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt zu.

VII. Das Reichs-Versicherungsamt.

44) Die Genossenschaften unterliegen in Bezug auf die Befolgung des Unfallversicherungsgesetzes der Beaufsichtigung des Reichs-Versicherungsamts. Das Reichs-Versicherungsamt hat seinen Sitz in Berlin. Es besteht aus mindestens drei ständigen Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, und aus acht nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende und die übrigen ständigen Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt. Von den nichtständigen Mitgliedern werden vier vom Bundesrath aus seiner Mitte und je zwei mittelst schriftlicher Abstimmung von den Genossenschaftsvorständen und den Arbeiterausschüssen gewählt. Die Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder währt vier Jahre. Das Stimmenverhältniß der einzelnen Genossenschaftsvorstände und Arbeiterausschüsse bei der Wahl der nichtständigen Mitglieder bestimmt der Bundesrath unter Berücksichtigung der Zahl der versicherten Personen. Die Nichtständigen Mitglieder erhalten, wenn sie in Berlin wohnen, für die Theilnahme an den Arbeiten und Sitzungen des Reichs-Versicherungsamts eine zu fixirende Entschädigung, wenn sie außerhalb Berlins wohnen, außer Tagegeldern die Kosten der Hin- und Rückreise nach den für die vortragenden Räthe der obersten Reichsbehörden geltenden Sätzen. Die Kosten des Reichs-Versicherungsamts und seiner Verwaltung trägt das Reich. Der Geschäftsgang desselben wird vom Bundesrath geregelt.

45. Die Aufsicht des Reichs-Versicherungsamts über den Geschäftsbetrieb der Genossenschaften hat sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu erstrecken. Das Reichs-Versicherungsamt ist befugt, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Genossenschaften vorzunehmen. Die Vorstandsmitglieder und Beamten der Genossenschaften sind auf Erfordern des Reichs-Versicherungsamtes zur Vorlegung ihrer Bücher, Beläge und ihrer auf den Inhalt der Bücher bezüglichen Korrespondenzen, sowie der auf die Festsetzung der Entschädigungen und Jahresbeiträge bezüglichen Schriftstücke an die Beauftragten des Reichsversicherungsamts oder an das letztere selbst verpflichtet. Dieselben können hierzu durch Ordnungsstrafen bis zu tausend Mark angehalten werden. Das Reichsversicherungsamt entscheidet, unbeschadet der Rechte Dritter, über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Inhaber der Genossenschaftsämter, auf die Auslegung der Statuten und die Giltigkeit der vollzogenen Wahlen beziehen. Dasselbe kann die Inhaber der Genossenschaftsämter zur Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch Ordnungsstrafen bis zu 1000 M. anhalten, und gegen die Beauftragten, sowie die Mitglieder der Vorstände Ordnungsstrafen bis zu gleicher Höhe verhängen.

Als Kernpunkte des Entwurfs erscheinen die Bestimmungen über die Berufsgenossenschaften der Unternehmer, die als Träger der Versicherungspflicht festgehalten werden, während der Reichszuschuß fallen gelassen wird; ferner die Bestimmungen über die Ausschüsse und Schiedsgerichte, sowie über das neu zu bildende Reichs-Versicherungsamt. Um diese Punkte wird sich hauptsächlich die Diskussion zunächst in der Presse, dann im Reichstage drehen. Den meisten Zweifeln und Bedenken wird die grundlegende Einrichtung der „Berufsgenossenschaften" begegnen, über deren Art und Zusammensetzung der Entwurf nur ungenügende Aufklärung giebt. Vielleicht ist das der Begründung vorbehalten, bis zu deren nun wohl auch nahe bevorstehender Veröffentlichung das Urtheil zu vertagen ist.

Deutschland.

F. C. **Berlin**, 7. Jan. Bei der Besprechung der im Laufe des letzten Jahres vielfach diskutirten wirthschaftspolitischen Projekte hat es auffallen müssen, daß in fast allen Fällen die preußischen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen von ihrer vorgesetzten Behörde, dem preußischen Handelsminister, nicht zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert sind, während die gleichen nichtpreußischen Handelsvorstände von ihren Ministerien rechtzeitig befragt worden sind. So ist es z. B. mit den bereits im Sommer aufgetauchten Zollprojekten gegangen. Ueber die — man weiß nicht, von welcher Seite angeregte — Erhöhung der Zölle auf kunstgewerbliche Artikel sind die Handelskammern Bayerns, Württembergs, Sachsens, Badens, Hessens und der Hansestädte, sowie eine Reihe von Vereinen zu Rathe gezogen worden, die preußischen Handelskammern sind vom preußischen Handelsminister nicht befragt, ja nicht einmal von der geplanten Maßregel amtlich unterrichtet worden. Ebenso sind über die vorgeschlagene Einführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der Gärtnerei und des Gemüsebaues die nichtpreußischen Handelsvorstände von ihren vorgesetzten Ministerien zur Abgabe von Gutachten veranlaßt worden, die preußischen Handelsvorstände sind unberücksichtigt geblieben. Bei dem so eminent wichtigen Gesetzentwurf über die Aktiengesellschaften haben sich alle deutschen Regierungen beeilt, offiziell die gesetzlichen Organe des Handelsstandes um gutachtliche Aeußerungen anzugehen; das preußische Handelsministerium allein läßt sich an dem im Gesetzentwurf enthaltenen Hinweis auf die vor einer Reihe von Jahren veranstaltete Umfrage genügen, und verzichtet auf jede weitere Anhörung der preußischen Handelskammern. Und dieses Verfahren greift nicht nur bei legislatorischen Projekten, sondern auch bei administrativen Maßregeln Platz. Ueber Aenderungen des

---

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von **Ewald August König.**

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Der Börsen-Agent und die beiden Kaufleute, die bei den letzten Worten ein Blick aus den stahlgrauen Augen streifte, nickten zustimmend, sogar der Stadtrath fand es rathsam, seiner Schwiegermutter beizupflichten. Reichert wußte aus Erfahrung, daß er sich nun dieser Anschauung unterwerfen und das Thema allen lassen mußte.

„Bis morgen wird wohl kein Unglück in diesem Hause sich ereignen," sagte die Stadträthin nach einer Pause begütigend, während sie die schüchtern dargebotene Tasse des Agenten noch einmal füllte.

„Wie wäre das überhaupt möglich?" fragte Sonnenberg gelassen. „Wenn ein Feuer ausbräche, würde das Geld in dem feuerfesten Schranke unversehrt bleiben und an Diebstahl ist wohl nicht zu denken."

„Na, na, es soll hier genug Diebe geben, die jedes Kunstschloß zu öffnen verstehen!" warf Reichert ein.

„So rasch doch nicht," antwortete Sonnenberg mit geringschätzendem Lächeln; „ich will jedoch nicht leugnen, daß solche Einbrüche vorgekommen sind."

„Erst kürzlich noch, verehrter Herr," unterbrach Madame Reichert ihn.

„Ganz recht, gnädige Frau, ich erinnere mich dieses Falles, aber wenn Sie ihn kennen, so werden Sie zugeben, daß den Dieben die Sache sehr leicht gemacht worden war. Ihr Schrank ist nicht mit besonderen Vorrichtungen versehen, Herr Reichert?"

„Nein; es ist ein einfacher Schrank mit einem Gub-Schloß, wer den Schlüssel besitzt, kann ihn ohne weiteres öffnen."

„Ja ja, ich habe ihn ja schon in ihrem Kassenzimmer gesehen. Wie viele Exemplare besitzen Sie von diesem Schlüssel?"

„Drei. Eins hat mein Kassirer, das zweite habe ich und das dritte liegt in einem versiegelten Packetchen in meinem Schreibtisch."

„In Deinem Schreibtisch?" fragte Madame erstaunt. „Könnte aus diesem Schreibtisch nicht der Schlüssel gestohlen werden?"

„Bah, außer mir weiß es Niemand, daß er dort liegt!"

„Ich würde ihn doch fortnehmen," sagte der Stadtrath kopfschüttelnd, „gieb ihn Mama, in ihrer Schmuck-Schatulle ist er sicherer aufgehoben."

„Man kann in solchen Dingen auch zu ängstlich sein, meine Herren," nahm Sonnenberg das Wort, während die Kaufleute und der Agent nach einer tiefen Verneigung vor den Damen das Boudoir verließen. „Ich bin überzeugt, Herr Reichert wird morgen selbst über seine Besorgnisse lächeln. Nur eine Frage möchte ich mir noch erlauben: Ihr Kassirer ist doch ein ehrlicher Mann?"

„Treu wie Gold!" nickte der Bankier, „wenigstens habe ich ihn noch nicht auf einer Untreue erwischt. Es thut mir leid, daß ich ihn verlieren werde."

Die dunklen Augen Sonnenberg's hefteten sich mit einem lauernden Blick auf den hageren Herrn, der mit gedankenvoller Miene vor sich hinschaute.

„Verlieren?" fragte der Stadtrath rasch. „Was ist denn nun wieder los? Dornberg ist ein unverschämter Patron, der die Nase sehr hoch trägt; hat er Dir gekündigt?"

„Er mir oder ich ihm, das kommt auf eins heraus," erwiderte sein Schwiegervater. „Ich verliere da eine tüchtige Geschäftskraft, aber es ging nicht anders. Das Maß war voll, es mußte überlaufen."

Herr Sonnenberg hatte sein Doppelglas auf die Nase geklemmt und sich erhoben.

„Die Damen werden mich entschuldigen", sagte er mit einer leichten Verneigung. „Ich habe mich an der Tafel von dem Herrn Geheimrath zu einer Partie Piquet engagiren lassen und werde nun wohl auch Wort halten müssen."

„Wie schade!" erwiderte die Stadträthin bedauernd.

„Wir folgen Ihnen", sagte Madame Reichert, ihm mit einem herablassenden Lächeln die Hand reichend, die er leicht an seine Lippen zog. „Sie erinnern mich daran, daß wir als Gastgeber uns unseren Pflichten schon zu lange entzogen haben.

„Noch einen Augenblick!" versetzte der Bankier mit gedämpfter Stimme, als Sonnenberg sich entfernt hatte. „Wie liegen die Dinge in Bezug auf Dora? Dornberg war heute Morgen wüthend und ich habe das Meinige gethan, um Oel in's Feuer zu gießen; das Resultat war die Kündigung. Das kann seine Aufregung nur gesteigert haben, und wenn er in dieser Stimmung mit Dora zusammentrifft, dann muß nach meiner Ansicht der Riß unheilbar werden. — Sie hat doch den Schuldschein erhalten?"

„Gestern Abend", nickte der Stadtrath, der sein weißes Battisttuch zusammenballte und damit langsam sein kahles Haupt rieb. „Wie ich Dir versprach, habe ich Dora bewogen, den Schein durch meine Vermitelung einzulösen. Es war allerdings ein Opfer, fünfzehnhundert Thaler dafür zum Fenster hinauszuwerfen, aber Dora verlor kein Wort darüber, sie wollte um jeden Preis Gewißheit haben und als sie später mit eigenen Augen ihren Namen auf dem Schein las, da konnte sie nicht länger mehr zweifeln."

„Welche Niederträchtigkeit, den Namen der Braut als Bürgschaft bei einem Wucherer zu benutzen!" sagte seine junge Frau empört.

„Ja, ja, Mieze, die Männer sind nicht alle so solid, wie ich es bin", scherzte der korpulente Herr. „Ich hatte keine Schulden, als ich mich mit Dir verlobte, aber heute habe ich welche und die verdanke ich Dir. Weil durch Deine Schuld in meiner Kasse immer Ebbe ist! Sapperment, ich habe an meinem Hochzeitstage keine Villa zum Geschenk erhalten."

„Was nicht ist, kann noch werden", sagte Madame Reichert mit einer energischen Handbewegung, welche man im Familienkreise als Ruhe gebietend kannte und respektirte, „für jetzt genug davon! Die Idee mit dem Schuldschein war vortrefflich; wer hat nur den Schuldschein bei dem Wucherer entdeckt?"

„Sonnenberg", erwiderte ihr Gatte.

„Steht er selbst mit diesem Manne in Verbindung?"

„Du denkst wohl, Paula, das wäre keine Empfehlung für ihn? Aber man muß diesem Mann doch auch mit einem andern Maßstab messen. Er ist ein Lebemann und die Kreise, in denen er verkehrt, zwingen ihn wohl mitunter zu Ausgaben, die seine Kräfte übersteigen. Da bleibt denn nichts anderes übrig, als aus der Noth eine Tugend zu machen."

„Ich mache ihm keinen Vorwurf daraus", unterbrach sie

Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, welche der Bundesrath jetzt durch neue Interpretation des Tarifs in solchem Umfange vornimmt, daß man sie nicht selten schlechthin als Einführung neuer Zollsätze anzusehen geneigt ist, werden nichtpreußische Handelskammern vielfach vor der Beschlußfassung im Bundesrath befragt; die preußischen Kammern erhalten erst Kenntniß davon, wenn die Beschlüsse selbst im „Centralblatt" publizirt werden. Diese, wie es scheint, konsequent verfolgte Praxis kann kaum eine andere Folge haben, als die preußischen Handelsvorstände gegenüber ihren nichtpreußischen Kollegen zu Interessenvertretungen zweiten Ranges herabzudrücken. Denn es ist häufig nicht nur in der Form, sondern auch in der Sache selbst ein Unterschied, ob Bedenken und Vorschläge bereits im Stadium der Vorbereitung eines Gesetzes oder erst in letzter Stunde vor der Volksvertretung geltend gemacht werden können. Freilich wird diese Praxis bei dem heutigen Stande unseres öffentlichen Rechts trotz alledem die betroffenen Handelsvorstände nicht mundtodt machen können. Keine preußische Handelskammer oder kaufmännische Korporation wird es sich nehmen lassen, sobald sie von einer nach ihrer Ansicht unrichtigen und schädlichen wirthschaftspolitischen Maßregel Kenntniß erhalten hat, aus eigener Initiative durch besondere Eingabe, sei es beim Bundesrath, sei es beim Reichstag, ihre Ansicht zu vertreten. Ja, wenn die preußischen Handelsvorstände diese Sachlage und ihre Stellung richtig beurtheilen und in allen Fällen auf eine strikt sachliche und eingehende Darlegung ihrer Anschauungen halten, so wird nicht die begründete Vertretung ihrer Ansichten, sondern die preußische Regierung selbst den unausbleiblichen Schaden davon haben. Eine Arbeit z. B. wie das treffliche Gutachten der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft über das Aktiengesetz erzwingt sich bei den Faktoren der Gesetzgebung Beachtung, gleichviel ob die preußische Regierung es verlangt hat oder ob es die Aeltesten auf eigene Hand erstattet und veröffentlicht haben. Auffällig bleibt es schließlich, daß auch der Volkswirthschaftsrath, für dessen Zusammenberufung ja nach offiziöser Versicherung die Mittel leicht auf dem Wege mildthätiger Subskription zusammengebracht werden sollten, ebenso wenig, wie die preußischen Handelskammern über alle diese Dinge befragt wird. Wie die Sache jetzt liegt, ist es jedenfalls unbestreitbar, daß von allen deutschen Regierungen grade die preußische, welche den höchsten Werth auf die Urtheile der Interessenten zu legen behauptet, am allerwenigsten nach den gutachtlichen Aeußerungen der betheiligten Gewerbetreibenden fragt.

— Der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung, eine Anweisung erlassen, welche Folgendes bestimmt:

1) Unter der Behörde, welche Ausnahmen von dem Verbot, im Umherziehen Waaren zu versteigern oder im Wege des Glückspiels oder der Ausspielung (Lotterie) abzusetzen, zulassen darf, und unter der höheren Verwaltungsbehörde sind, soweit nicht für besondere Fälle etwas Anderes bestimmt ist, die Regierungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident, in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz bis zu demjenigen Zeitpunkt, zu welchem in demselben das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 in Kraft gesetzt wird, die Regierungs-Abtheilungen des Innern (Landdrosteien) zu verstehen.

2) Auf die Ertheilung oder Versagung der Legitimationskarten für reichsangehörige Handlungsreisende (§ 44a), sowie auf die Ertheilung oder Versagung der Wandergewerbescheine, der Ausdehnung derselben und der Genehmigung, bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen andere Personen von Ort zu Ort mitzuführen, finden für den örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883 der § 117 desselben, im Uebrigen die zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung erlassenen Anweisungen vom 4. September und 24. November 1869 mit folgenden Maßgaben Anwendung: An die Stelle der bisherigen Legitimationsscheine treten die Legitimationskarten, an die Stelle der Legitimationsscheine zum Gewerbebetrieb im Umherziehen die Wandergewerbescheine; von unteren Verwaltungsbehörden werden Wanderscheine nicht mehr ertheilt; in den Fällen des § 57 Nr. 5 a. a. O. ist nach § 63 Abs. 2 a. a. O. nur die Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde, nicht das Verwaltungs-Streitverfahren oder das Verfahren nach den §§ 20, 21 der Gewerbe-Ordnung zulässig; eine Beschränkung des im § 59, 2 für den daselbst erwähnten Gewerbebetrieb bestimmten räumlichen Gebiets durch die Verwaltungsbehörden ist unzulässig; Anträge wegen Ertheilung von Wandergewerbescheinen können sowohl an die Polizeibehörde des Aufenthaltsorts, wie an die Polizeibehörde des Wohnortes gerichtet werden.

3) Die den höheren Verwaltungsbehörden einschließlich der Bezirksausschüsse unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde ist der Ober-Präsident.

4. Für den örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883 werden die durch dasselbe nicht geregelten Zuständigkeiten gemäß § 121 a. a. O. durch königliche Verordnung bestimmt.

Bis zu demjenigen Zeitpunkt, in welchem die Gesetze über die allgemeine Landesverwaltung und über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden und die auf Grund des § 121 des letzteren ergangene Allerhöchste Verordnung (vergl. den vorstehenden Absatz 4) in Kraft treten, finden für die durch die bisherigen Vorschriften der Landesgesetze nicht ausreichend geregelten gewerblichen Angelegenheiten die Abschnitte D. und E. der zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung erlassenen Anweisung vom 4. September 1869 mit der Maßgabe Anwendung, daß für den Geltungsbereich des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 an die Stelle der Regierungs-Abtheilung des Innern in den Fällen, in welchen dieselbe öffentlich und mündlich zu verhandeln hat, das Plenum der Regierung, im Uebrigen der Regierungspräsident tritt.

— Ueber eine bereits erwähnte Kontroverse betreffs der Zusammensetzung des Landeseisenbahnrathes berichtet die „Ostsee-Ztg.":

Dem Bezirkseisenbahnrath in Bromberg war von den Ressortministern aufgegeben worden, an Stelle der in den Landeseisenbahnrath gewählten Herren Dr. Wehr und Landrath v. Nathusius andere Personen zu wählen, da die Genannten die Landwirthschaft nicht mehr praktisch als ihren Hauptberuf betreiben und als Beamte unabkömmlich seien. Der Bezirkseisenbahnrath hatte dagegen eingewendet, daß der Landeseisenbahnrath berechtigt sei, die Legitimation seiner Mitglieder selbständig zu prüfen. Die Ressortminister haben entschieden, daß das Gesetz vom 1. Juni 1882 für eine derartige Berechtigung des Landeseisenbahnraths keinerlei Anhalt biete; es sei vielmehr Sache der Staatsregierung, darüber zu wachen und eventuell zu befinden, ob die von den Bezirksräthen Gewählten den Anforderungen und Voraussetzungen jenes Gesetzes entsprechen. Herr v. Nathusius hat sich inzwischen schon bewogen gefühlt, auf eine Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu verzichten; dagegen liegt eine gleiche Erklärung von Herrn Dr. Wehr bisher nicht vor. Inzwischen ist von den Ministern für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft auch die Wahl des aus den Kreisen der Land- und Forstwirthschaft für die Provinz Ostpreußen gewählten Generalsekretärs Kreiß nachträglich beanstandet worden, weil derselbe nicht Gutsbesitzer sei und nicht mehr praktisch die Landwirthschaft als seinen Hauptberuf betreibe. Im Zusammenhange mit den Vorgängen in dem landwirthschaftlichen Zentralverein, dessen Generalsekretär Herr Kreiß ist, kann diese ministerielle Maßnahme nicht überraschen. Die auf den 23. d. M. angesetzte Sitzung des Bezirkseisenbahnraths Bromberg, auf deren Tagesordnung die Frage steht, ob derselbe für die Herren Wehr und Kreiß Neuwahlen vornehmen will, verspricht sehr interessant zu werden.

— Vor wenigen Monaten nahm die Berg- und Hüttenverwaltung der Königshütte in Oberschlesien aus einem in der Presse verbreiteten Artikel über die Lohnsätze der Arbeiter in schlesischen Hüttenwerken Anlaß, eine Berichtigung zu veröffentlichen, in der sie auf die Vermehrung der Arbeiterzahl auf den Eisen- und Stahlwerken der Aktiengesellschaft Vereinigte Königs- und Laurahütte und die Steigerung der Lohnsätze hinwies. Da die Vermehrung der Arbeiterzahl von schutzzöllnerischer Seite als ein Argument für die Segnungen der Schutzzölle angeführt zu werden pflegte, so verdient wohl auch die in dem jüngsten Berichte des „Breslauer Handelsblattes" aus dem schlesischen Montanbezirke angeführte Thatsache bemerkt zu werden, daß die Vereinigte Königs- und Laurahütte sich genöthigt gesehen hat, ihre Arbeit auf dem Schienenwalzwerke auf die Hälfte zu reduziren. Derselbe Berichterstatter bezeichnet die Lage des schlesischen Eisenmarktes als recht unerfreulich und zu pessimistischen Anschauungen sehr geeignet. Nicht weniger trübe stellt ein Bericht der „Schles. Ztg." die Aussichten der oberschlesischen Eisenindustrie für die nächsten Monate dar. Der vielgepriesene Aufschwung der Eisenindustrie in Folge der Schutzzölle scheint also auch in Oberschlesien vorüber zu sein. Da nun aber die Eisenzölle noch jetzt unverändert bestehen, so ist es für die Anhänger der Eisenzölle wohl an der Zeit, sich ernstlicher als bisher die Frage vorzulegen, ob den Aufschwung der Eisenindustrie die Zölle, oder von den Zöllen unabhängige Konjunkturen herbeigeführt haben.

— Ueber den plötzlichen Tod Eduard Laskers erhält die „N.-Z." noch folgendes Privat-Telegramm:

Lasker dinirte am Sonnabend bei dem Bankier Jesse Seligmann; er war heiter, angeregt und anscheinend bei bestem Wohlsein; er führte eine überaus lebhafte Unterhaltung, in welcher er sich von seiner glänzendsten Seite zeigte. Nach beendigter Mahlzeit fuhr Lasker, begleitet von seinem Wirthe und in dessen Wagen, nach seiner in der Lexington-Avenue gelegenen Wohnung. Auf halbem Wege ungefähr preßte Lasker die Hand gegen das Herz mit der Bemerkung, daß er einen furchtbaren Schmerz empfinde. Herr Seligmann ließ den Wagen halten und während er den Kutscher anwies, zu einem Arzte zu fahren, fiel Lasker nach vorn über. Herr Seligmann sprach ihm nur wenige Minuten Geduld zu, aber Lasker kämpfte bereits mit schwerster Athemnoth und starb in Herrn Seligmanns Armen, ohne ein weiteres Wort gesprochen zu haben. Um ein Uhr Nachts gelangte der Leichnam im Hause an, wo etliche schnell herbeigerufene Aerzte nur den in Folge eines Herzschlages eingetretenen Tod konstatiren konnten. Karl Schurz und zahlreiche Freunde kamen auf die schnell verbreitete Todesnachricht in das Trauerhaus. Lasker hatte für den 26. Januar auf einem deutschen Schiffe Passage nach Europa belegt.

Wie der Bruder Lasker's telegraphisch hierher meldet, soll die Leiche temporär in Newyork beigesetzt werden. Eine Ueberführung der Leiche nach Deutschland ist also demnächst in Aussicht genommen.

— Am 1. Januar c. waren in Preußen 828 Gerichtsassessoren vorhanden. Am 1. Januar 1883 zählte man 714, am 1. Januar 1882 612, 1881 494, 1880 386, 1879 328, 1878 283, 1877 261 und 1876 232. Die Zahl hat also stetig zugenommen und zwar seit 1880 jedes Jahr um etwas über 100. Wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten, dürften wir also im Jahre 1885 die Zahl 1000 überschritten sehen. Von den im Jahre 1882 ernannten Assessoren sind bereits 46 als Richter angestellt, von den im Jahre 1883 ernannten hat es noch keiner bis zur Anstellung im Staatsdienste gebracht.

— Dem Verbande deutscher Krankenpflege-Institute vom Rothen Kreuz gehören jetzt elf Vereine oder Anstalten an. Am 9. Dezember hat er sich in Göttingen auf Grund des im Oktober 1882 zu Bremen angenommenen vorläufigen Statuts definitiv konstituirt, so daß nun ein fester Kern vorhanden ist, an welchem gleichartige Bestrebungen in anderen Orten sich anschließen können. Die Leitung befindet sich zu Frankfurt am Main bei dem Konsistorialrath Dr. Ehlers, der in der göttinger Zusammenkunft einen sehr beifällig aufgenommenen und deshalb demnächst durch den Druck zu veröffentlichenden Vortrag über die religiös-sittliche Ausbildung der Pflegerinnen hielt. Die technische Vorbereitung derselben für ihren Beruf besprach Dr. Schotten aus Kassel. Einen letzten Gegenstand der Verhandlungen gaben Altersversorgung und Feierabendhäuser für die Schwestern vom Rothen Kreuz ab. Alle verbundenen Institute haben dafür bereits Anstalt getroffen; ein gemeinsames Feierabendhaus wurde nun ins Auge gefaßt.

— Aus Anhalt, 5. Jan., wird der „Magd. Ztg." geschrieben: Die Thatsachen lehren es immer wieder, daß die Kurie anderen deutschen Staatsregierungen ohne Zögern die-

ihn, „im Gegentheil, die Berechtigung Deiner Gründe erkenne ich an. Wenn Sonnenberg Schulden hat, so wird er später auch die Mittel haben, sie zu tilgen. Anders freilich urtheile ich über die Schulden Deines Kassirers. Dieser Herr hat eine sehr gute und gesicherte Einnahme, und wer sich in dieser glücklichen Lage befindet, von dem darf man wohl verlangen, daß er sich nach der Decke strecke."

„Sehr wahr!" nickte der Stadtrath, während er die weiße Halsbinde, die er stets trug, zurecht rückte; dieser Schuldschein liefert mir den Beweis, daß Dornberg ein leichtsinniger Verschwender ist. Er kann brillant auskommen mit seinem Gehalt; vielleicht ist er ein heimlicher Spieler oder Spekulant; ich will mich danach doch einmal näher erkundigen."

„Gieb Dir nur keine Mühe", spottete Reichert, „Dornberg wird nur noch kurze Zeit in meinem Hause sein, und wenn Dora nur so vernünftig ist, mit ihm zu brechen, was geht uns dann dieser Mensch noch an?"

„Wird sie wirklich mit ihm brechen?" fragte seine Frau, dem Schwiegersohne einen zweifelnden Blick zuwerfend.

„Sie wird!" antwortete er zuversichtlich. „Sie hat mir versprochen, daß sie heute schriftlich ihm sein Wort zurückgeben wolle und ich bin überzeugt, daß sie dieses Versprechen halten wird. Wenn sie es vergessen sollte, so wird Fräulein Hennig sie daran erinnern, und hat Dora einmal einen Entschluß gefaßt, dann bleibt sie auch fest. Ich möchte jede Wette eingehen, daß der Bruch schon erfolgt ist."

„Und wenn es nicht der Fall ist, dann müssen wir unsere Bemühungen fortsetzen," sagte die Stadträthin, die ihre Tasse ausgetrunken hatte und nun gedankenvoll hineinblickte. „Dieser Mensch darf sich nicht in unsere Familie eindrängen."

„Und sobald der Bruch erfolgt ist, müssen wir im Interesse Sonnenberg's thätig sein," fügte ihre Mutter mit leiser, aber so eindringlicher Stimme hinzu, daß es fast wie ein Befehl klang. „Herr Sonnenberg ist in die kleine reizende Wittwe vernarrt, aber er ist auch zu ehrenhaft, sich zwischen sie und ihren Verlobten zu drängen, so lange der letztere noch Rechte besitzt."

„Sonnenberg?" fragte der Stadtrath gedehnt. „Sapperment, ich weiß doch nicht —"

„Was hättest Du gegen diesen Schwager einzuwenden?" fuhr sie mit schärferer Betonung fort. „Daß er ein Ehrenmann ist, wirst Du hoffentlich zugeben, wäre er es nicht, so würden wir ihm unser Haus nicht geöffnet haben!"

„Gewiß, gewiß, aber seine Vermögensverhältnisse —"

„Sind nicht schlechter, als die Vermögensverhältnisse Dornberg's," unterbrach Reichert ihn lakonisch. „Im Gegentheil, Heinrich Dornberg ist ein armer Teufel und wird es bleiben. Sonnenberg hingegen beerbt über kurz oder lang einen reichen Onkel, der in Schlesien großen Grundbesitz hat."

„Und sein Adel fällt doch auch in die Wagschaale," sagte Madame, das eckige Haupt zurückwerfend. „Der Urgroßvater hat ihn, ich weiß nicht mehr aus welchen Gründen, abgelegt, er muß ein verschrobener Narr gewesen sein; Herr Sonnenberg behauptet, es koste ihn nur eine Eingabe an den König, so werde er den Adelsbrief zurückerhalten. Aber nun müssen wir wirklich aufbrechen," fuhr sie fort, indem sie ihrem Gatten einen befehlenden Blick zuwarf, „wir sind unseren Gästen doch auch einige Rücksichten schuldig."

(Fortsetzung folgt.)

---

* **Die große vulkanische Katastrophe** in der Sundastraße zwischen Java und Sumatra hat nicht nur durch die Emporschleuderung feinstvertheilter mineralischer Staubmassen in die höchsten Luftschichten die ungewöhnlichen Dämmerungserscheinungen der letzten Monate hervorgebracht, wie sich immer unwiderleglicher, auch durch Analogie mit zahlreichen früheren Erscheinungen ähnlicher Art herausstellt, sondern auch die Wasser der Oceane in gewaltige Schwingungen versetzt, welche noch 2 Tage nach dem Schlußakt jener Katastrophe auch an den europäischen Küsten merklich geworden sind. Neuerdings ist aber die außerordentliche Gewalt jener vulkanischen Explosionen auch noch in anderen atmosphärischen Erscheinungen in einem Grade ersichtlich geworden, welcher auch die weite Verbreitung der vorerwähnten Staubmassen über die ganze Erde noch erklärlicher machen hilft. W. Förster, der Direktor der Berliner Sternwarte, spricht sich im „Reichsanz." wie folgt aus:

Die größte der Explosionen in der Sundastraße, welche am Morgen des 27. August stattfand, hat eine Wellenbewegung in der Atmosphäre hervorgerufen, welche sich 5 bis 6 Tage lang in allen genaueren und stetigeren Barometeraufzeichnungen auf der ganzen Erdoberfläche in Gestalt von Barometerschwankungen sehr auffallenden Verlaufes zu erkennen gegeben hat. Auch in den barometrischen Aufzeichnungen, welche von der kaiserlichen Normal-Aichungskommission zu Berlin zum Zwecke der genauen Berechnung von feineren Messungen und Wägungen stetig registrirt werden, sind diese Wirkungen des vulkanischen Phänomens mit überraschender Deutlichkeit aufgetreten.

Die erste atmosphärische Welle jenes Ursprungs ist in Berlin etwa 10 Stunden nach der Katastrophe erschienen, woraus unter Zugrundelegung der kürzesten Entfernung Berlins von dem Ursprunge eine Geschwindigkeit der Fortpflanzung dieser Wellenbewegung im Betrage von etwas mehr als 1000 Kilometer in der Stunde sich ergiebt, nahezu übereinstimmend mit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles, wie auch aus den barometrischen Aufzeichnungen an anderen Orten der Erde gleichmäßig ermittelt worden ist. Etwa 16 Stunden nachher ist sodann eine zweite ganz ähnliche Barometerschwankung eingetreten, welche aber nichts anderes darstellt, als das Erscheinen derselben Luftwelle auf dem zweiten erheblich längeren Wege, den dieselbe über Amerika nach Europa zurückgelegt hat. Berücksichtigt man nämlich den Unterschied der beiden Wegelängen einmal von der Sundastraße nach Berlin über Ostindien, das andere Mal über Amerika, so ergiebt sich, unter Annahme der vorerwähnten Geschwindigkeit der Fortpflanzung, in der That eine Verspätung der über Amerika ankommenden Luftwelle von nahezu 16 Stunden. Im weiteren Fortgang hat alsdann die ganze Welle eine Umkreisung der Erde vollführt, deren Dauer, unter der Annahme jener Geschwindigkeit, etwa 36 Stunden betragen mußte. In der That erscheint denn auch fast genau nach 36 Stunden in Berlin auf dem Wege über Ostindien wieder eine der ersten Schwankung ganz entsprechende barometrisch erkennbare Welle, nur mit etwas verminderter Stärke.

Die entsprechende Wiederkehr der über Amerika hierher gelangten Wirkung findet dagegen schon nach ungefähr 34 bis 35 Stunden statt, was sich in Uebereinstimmung mit der an anderen Orten beobachteten Folge der Erscheinungen daraus erklärt, daß auf dem Wege von Westen nach Osten hin die Geschwindigkeit der Fortpflanzung deshalb etwas größer ist, weil in der Atmosphäre im Ganzen und Großen eine Strömung von Westen nach Osten vorwiegt.

Zum dritten Male erfolgte sodann die Ankunft der Wellenbewegung über Ostindien in Berlin etwa 37 Stunden nach der zweiten Ankunft. Von da ab ist bei abnehmender Stärke der Schwankungen die Wiederkehr der einzelnen Wellen nicht mehr mit Sicherheit zu verfolgen, doch bleiben bis zum 4. September immer noch sehr kleine Schwankungen ungewöhnlichen Verlaufes in den Aufzeichnungen sichtbar. Man kann aber konstatiren, daß die von der vulkanischen Katastrophe verursachte Wellenbewegung in der Atmosphäre mächtig genug gewesen ist, um drei- bis viermal die ganze Erde zu umkreisen und um wenigstens im Anfange Druckschwankungen bis zu $\frac{1}{100}$ des ganzen Atmosphärendrucks hervorzurufen, was sicherlich auch auf Kraftleistungen schließen läßt, durch welche erhitzte Gase und vulkanische Staubmassen bis in sehr hohe Schichten der Atmosphäre emporgetragen werden können.

jenigen Rechte zugesteht, welche sie Preußen hartnäckig verweigert. Es handelt sich dort eben um eine Machtfrage des päpstlichen Stuhles, die Rücksicht auf Befriedigung des religiösen Bedürfnisses erscheint erst in zweiter Linie. Die Anzeigepflicht, welche man für Preußen nicht anerkennen will, wird der hiesigen Regierung gegenüber gar nicht in Frage gestellt. Das zeigen die Verhandlungen, welche jetzt wieder zwischen dem anhaltischen Ministerium und dem päpstlichen Stuhle durch Vermittlung des Bischofs zu Paderborn wegen Besetzung der katholischen Pfarreien in Dessau und Zerbst stattgefunden haben. Der Pfarrer Kleinschmidt in Dessau ist voriges Jahr mit Tode abgegangen und an seiner Stelle ein Nachfolger ernannt worden, welcher mit Beginn des neuen Jahres das Amt angetreten hat. Das Ministerium macht dies heute in folgender Form amtlich bekannt: „Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Priester Herr Dr. jur. Franz Heiner als Pfarrer für die Dessauer und die Zerbster katholische Gemeinde angestellt, als solcher staatsseitig anerkannt und demgemäß berechtigt ist, die betreffenden Kirchen innerhalb seiner Funktionen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten den Rechten gemäß zu vertreten." Hiernach unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß man seitens der päpstlichen Regierung die Rechte des Staates hinsichtlich der Anstellung katholischer Geistlichen voll und ganz anerkennt. Gleiche Zugeständnisse Preußen gegenüber würden sicher dem Kulturkampfe sofort ein Ende machen.

N. **Chemnitz,** 6. Jan. [Priv.-Mittheilung.] Dem „Chemnitzer Arbeiterverein," welcher sich durch Abhaltung von Vorträgen aus allen Gebieten, durch Diskussion von Tagesfragen &c. längst einen guten Ruf in hiesiger Stadt erworben, ist es gelungen, sich ein eigenes, seiner würdiges Heim zu gründen. Derselbe hat das Gebäude der „Chemnitzer Zentralherberge" (z. Zeit Aktiengesellschaft in Liquidation), für die Summe von 145,000 Mk. käuflich erworben, welches mit dem 1. Mai 1884 in seinen Besitz übergeht.

Frankreich.

+ **Paris,** 6. Jan. Acht Stadtverordnete von Lille, einer der größten Fabrik- und Handelsstädte Frankreichs, haben in dem dortigen Gemeinderath den nachstehenden Antrag eingebracht:

Die Unterzeichneten schlagen dem Bürgermeister ehrerbietigst vor, folgende Verordnung zu erlassen: In Anbetracht, daß unsere Stadt von deutschen Unterthanen, meistentheils preußischen Spionen überfluthet ist und in besonderer Erwägung, daß diese Individuen in Folge der Mission, die sie von ihrer Regierung erhalten haben, geeignet sind, in unsere industrielle Gegend Unruhe und Verwirrung zu bringen, denn Viele von ihnen haben, wie man uns sagt, Stellen in bedeutenden Häusern inne oder treiben eine Art von illoyaler Konkurrenz zu Hause mit den Erzeugnissen ihres Landes, verordnen wir:

Alle Fremden müssen bis innerhalb acht Tagen vom Datum dieser Verordnung an auf dem Burau des Standesamtes Namen und Nationalität angeben und ihren Geburtsschein vorweisen. Die Deutschen allein werden unter die schärfste Bewachung unserer Polizei gestellt und Diejenigen, welche gegen diese Verordnung verstoßen, werden sofort ausgewiesen werden.

(Gez.) Roussel. Dalbertanson. Carton. Marsillon. Bauchée. Albaut. Manoury. Peert.

Der „National" meldete bereits, daß die Nordbahn alle Beamten und Arbeiter deutschen Ursprungs fortgejagt habe. In den großen Eisenwerken des Creuzot wurden an einem Tage 1500 fremde Angestellte vor die Thür gesetzt. Den Unternehmern neuer Eisenbahnen und Tramways in Algier wurde die Verpflichtung auferlegt, nur französisches Material zu verwenden. In verschiedenen französischen Blättern hat sich ein wahrer Sturm gegen einen badenser Industriellen Namens Himmelsbach erhoben, weil angeblich französische Bahnen von demselben Schwellen beziehen. Selbst auf dem Pariser Weihnachtsmarkt war an manchen Buden die Aufschrift zu lesen: „Hier wird nichts Deutsches verkauft." — Wenn in den politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich neuerdings eine erfreuliche Besserung oder wenigstens Windstille eingetreten ist, so kann andererseits nicht geleugnet werden, daß in Frankreich systematisch mit allen Mitteln dahin gestrebt wird, fremde Arbeiter und fremde Waaren aus Frankreich zu verdrängen. Selbstverständlich sind die Franzosen Herren im eigenen Hause. Es fragt sich nur, ob Deutschland geneigt sein wird, französische Produkte auch fernerhin in solchen Proportionen zu beziehen, wie dies jetzt der Fall ist, zumal viele dieser Artikel in Deutschland besser und billiger hergestellt werden. Daß auch nicht mehr viele Deutsche nach Frankreich kommen, ist begreiflich. Im Gegentheil suchen selbst solche Deutsche, die seit Langem in Frankreich leben, wenn irgend möglich, aus einem Lande fortzugehen, wo der Aufenthalt für den Fremden, der auf seine persönliche Würde hält, immer unerfreulicher wird.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Jan. Die englische Presse beschäftigt sich nunmehr auch mit der Invasion, mit welcher Deutschland seitens der „Heilsarmee" bedacht werden soll, und sagt dem „General" Booth eine Niederlage voraus, wie er sie noch nicht erlebt habe. „Der „General" (schreibt die „Times") „hätte sich kein ungünstigeres Terrain für seine Operationen erwählen können. Die Deutschen, selbst so ziemlich aller Individualität entbehrend (?), sind gegenüber dem exzentrischen Wesen Anderer viel zu intolerant. Ihnen imponirt auch die militärische Organisation der Heilsarmee nicht, die in England und Amerika mit ihren großen Titeln und Aufzügen nicht ohne Wirkung geblieben ist. „General" Booth könnte eben so gut Kohlen nach Newcastle karren oder Eulen nach Athen tragen, als den Versuch machen, die Deutschen durch Trommelwirbel und mit Bibelsprüchen gezierte wehende Banner zu bekehren. Hofprediger Stöcker hat Mr. Booth gleichfalls entschieden abgerathen, in Deutschland religiöse Propaganda machen zu wollen. Das Publikum wird ihn verlachen und die Polizei wird ihn ernst nehmen und der Heilsarmee ohne langes Federlesen in unangenehmer Weise das Handwerk legen, ohne den Heilssoldaten Zeit zu lassen, sich zu Märtyrern zu machen." — Der „Globe" ergeht sich aus demselben Anlasse in den folgenden Aeußerungen: „Mr. Booth zeigt, daß er ein schlechter Kenner des deutschen Charakters ist. Die Meinungen können abweichen über die Menge von Humor, die Hans besitzt; wenn aber zwei Dinge in seinen Augen lächerlich erscheinen, so sind es die Exzentrizität und der Fanatismus. Er wird über die großen Trommeln, die Tamburinen, die Quäkerhüte laut, aber nicht gutmüthig lachen; er und seine Polizei kennen keine gutmüthige Duldung. Sie werden wenig Federlesens mit den Eindringlingen machen. Am Schlimmsten aber wird die nichtamtliche Lächerlichkeit sein, welcher die Heilsarmee in Deutschland zu verfallen sicher ist. Man behauptet oft, daß der Franzose dem absoluten Mangel an Ehrfurcht am Nächsten kommt; allein sein sprühender Witz ist in Bezug auf Wirkung nicht mit jenem ruhigen Selbstvertrauen des Deutschen zu vergleichen, der glaubt, daß er Alles weiß und Alles versteht, und daß alle Uebrigen nur Dumme und Narren sind."

Rußland und Polen.

A **Lodz,** 6. Jan. (Orig.-Korr. der „Pos. Ztg.") „Versprechen macht Schulden", sagt das alte Sprichwort und mahnt mich, dem Ihnen gegebenen Versprechen, über unsere Industriestadt und die in derselben herrschenden industriellen, kommerziellen und sozialen Verhältnisse in gedrängter Kürze möglichst genau zu berichten, endlich nachzukommen. Als Vorbedingung für das Verständniß meiner Berichte scheint es mir zunächst erforderlich, über die Stadt Lodz und ihre geradezu phänomenale Entwickelung einige einleitende Bemerkungen zu machen. Das in einer sandigen, wasserarmen Ebene gelegene Lodz war Ende der zwanziger Jahre ein erbärmlich kleines, kaum dem Namen nach bekanntes Nestchen und wurde einer Anzahl von armen, aus Deutschland herüber gezogenen Webern, sogenannten Tuchmachern unter Zutheilung verhältnißmäßig großer Bodenflächen als Ansiedelungspunkt überwiesen. Die kleinen Weber entwickelten sich im Laufe der Zeit, immer noch in beschränkter Weise, zu Fabrikanten, die ihre Waaren selbst zu Markte brachten. Herr Louis Geyer, der Begründer der heute noch in bester Blüthe stehenden gleichnamigen Firma, war der Erste, der die Fabrikation leichter baumwollener Waaren versuchte und hierdurch die Anregung gab, sich dieser epochemachenden neuen Branche zuzuwenden, die Entwickelung der Stadt blieb aber immer noch eine normale und als im Anfang der fünfziger Jahre der vor einigen Jahren verstorbene Carl Scheibler seine heute fast unübertroffen dastehenden Etablissements gründete, mochte Lodz etwa 25—30,000 Einwohner zählen. Mit der gewaltigen Entwickelung der Scheibler'schen Anlagen hielt das Wachsthum der Stadt gleichen Schritt und wenn heute die Scheibler'sche Baumwoll-Manufaktur in ihren eigenen aufs Beste eingerichteten Fabriken etwa 6000 Arbeiter beschäftigt, so steht die Stadt Lodz mit einer Einwohnerzahl von 150,000 Seelen nicht minder groß da und auf dem europäischen Kontinente dürfte es kaum eine zweite Stadt geben, die auf ein gleich rapides Wachsthum im Laufe der letzten drei Dezennien zurückblicken könnte. Daß unter solchen Umständen stellenweise die großartigsten Einrichtungen der Neuzeit den primitivsten Anlagen vergangener Tage gegenüber stehen, darf kaum Wunder nehmen. Fast ausschließlich ist am hiesigen Platze die Textil-Industrie vertreten und in anderen Branchen sind nur solche zu finden, die eigentlich als Nebengewerbe der Textil-Industrie zu betrachten sind und deren Thätigkeit sich hauptsächlich auf die Erzeugung solcher Artikel beschränkt, welche in den Fabrik-Etablissements &c. gebraucht werden. Zur Zeit werden in den hiesigen Fabriken fast sämmtliche Produkte der Textilbranche hergestellt; man fabrizirt glatte und dessinirte Stückseide, seidene Tücher, schwarze Tuche, Buckskins und Paletotstoffe, halbwollene Stoffe für Herrenkleidungsstücke, Cachemirs und alle einfachen wie gemischten Gewebe für Damenbekleidung aus Seide, Wolle und Baumwolle; Sammt, Plüsche, Velours, Möbelstoffe, Tücher, Teppiche, französische und persische Shawls, wollene wie baumwollene Strumpf-, Tricot- und Phantasiewaaren, leinene und baumwollene Damaste, Bänder, Cordeln, Litzen und Posamentierwaaren, sowie glatte, dessinirte, einfache und bedruckte Baumwollwaaren in allen nur denkbaren Variationen. — Ueber die Höhe der jährlichen Fabrikationswerthe und Umsätze hoffe ich Ihnen in nächster Zeit an der Hand statistischen Materials, soweit solches vorhanden, ausführliche und in Bezug auf die Höhe der Beträge unzweifelhaft interessante Mittheilungen machen zu können.

Nunmehr das Gebiet der die Zukunft und die Allgemeinheit berührenden Reminiscenzen verlassend und zur augenblicklichen Situation übergehend, kann ich zunächst bemerken, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Lodz sich momentan im letzten Stadium einer schweren kommerziellen Krisis befindet, die besser überstanden zu haben, als man allgemein hoffen durfte und konnte, unsere Stadt sich rühmen darf. Ungeachtet einer nun schon fast ein Jahr andauernden Geschäftsflaue und des Sturzes mehrerer auf schwacher Basis stehender Häuser, unter denen die Firma S. Heymann mit ihren den Betrag von einer Million Rubel übersteigenden Passivis an der Spitze steht, ist es nicht zum Ausbruch zahlreicher Falliments oder zu Arbeiter-Entlassungen und Betriebs-Einstellungen gekommen. Dieser Umstand, der noch dadurch gewichtiger wird, daß unsere junge Industrie, die noch nicht über große Reservekapitalien verfügt, geradezu erstaunliche Summen in ihre Fabriketablissements geworfen hat und mit äußerst theurem Gelde zu arbeiten gezwungen wird, zeigt besser wie alle Raisonnements, daß heute Lodz auf Vertrauen verdienender fester Basis steht und im Großen und Ganzen von soliden Elementen repräsentirt wird. Ausnahmen sind selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Wenn ich vorhin bemerkte, daß die von mir erwähnte Krisis sich aller Wahrscheinlichkeit nach im letzten Stadium befinde, so motivire ich solches u. A. mit der Thatsache, daß in den letzten Tagen zahlreiche Kaufleute aus dem Innern Rußlands hier eingetroffen sind, die ansehnliche Ankäufe machten und daß die Nachfrage nach Waaren wieder anfängt, lebhafter zu werden.

In der Nacht von Freitag auf Sonnabend hatten wir zwei größere Brandfälle zu verzeichnen; in Lodz brannte eine Woll-Spinnerei vollständig aus, wodurch ein Schaden von circa 120 000 Rubel verursacht wurde, und in Pabianice erlitten die Kindler'schen Etablissements einen Feuerschaden, welcher speziell das Kesselhaus und Garnlager betraf, auch eine zeitweilige Unterbrechung des Betriebes und einen Schaden von mindestens 100 000 Rubel zur Folge hat.

Egypten.

* Zu der erwähnten energischen Sprache scheint die egyptische Regierung von Frankreich ermuntert worden zu sein. Wie der Pariser Korrespondent des „Standard" erfährt, soll der neue französische Generalkonsul in Kairo, Mr. Camille-Barrère, der egyptischen Regierung gesagt haben, daß, wenn England nicht willens oder außer Stande sei, sie gegen das Vordringen des Mahdi zu schützen, Frankreich dies thun würde. Zu gleicher Zeit verständigte der Marquis de Noailles die Pforte, daß Frankreich die Entsendung eines türkischen Expeditionskorps nach Egypten, sei dessen Bestimmung Alexandrien oder Suakim, nicht gestatten würde. Der Korrespondent fügt hinzu: „Wenn England das Protektorat Egyptens übernimmt, hinreichende Truppen und Vorräthe entsendet, um dieses Protektorat zu einer Wirklichkeit zu machen und dem Vordringen des Mahdi wirksam Schranken zieht, eine Eisenbahn von Suakim nach Berber baut — wie eine solche die Russen zwischen dem Kaspischen Meere und Merw angelegt haben —, und somit die Verbindung zwischen Berber und Khartum wieder hergestellt, wird sich die französische Regierung ruhig verhalten. Aber wenn furchtsamere Rathschläge vorherrschen und wir eine kleine Streitmacht im Delta halten, während wir gestatten, daß das obere Nilthal von Beduinen unter der Führung des Mahdi überzogen wird, müssen wir darauf vorbereitet sein, zu finden, daß Frankreich einschreitet und die Vortheile erntet, die unsere schwächliche Politik ihm offen gelassen hat. Ich mag hinzufügen, daß Alles, was ich eben gesagt habe, auf Mittheilungen basirt ist, die mir aus amtlichen und diplomatischen Quellen gemacht worden sind."

Telegraphische Nachrichten.

Göttingen, 8. Jan. Es sind jetzt 56 Wahlbezirke bekannt, in diesen hat Rabbethge 4795, Götz 3175 Stimmen. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 8. Januar, Abends 7 Uhr.

In dem Antwortschreiben des Kaisers auf das Neujahrsglückwunschschreiben des Berliner Magistrats heißt es: „Ich preise Gottes Güte, daß es Mir noch vergönnt gewesen ist, das stolze Denkmal an den Ufern des Rheins zum ewigen Gedächtniß an die glücklich wieder errungene Einheit Deutschlands, aber auch als ein ernstes Wahrzeichen für die erstarkte wahrhafte Macht des geeinten Deutschen Reichs in feierlicher Stunde die Weihe zu ertheilen. Nicht minder wird Mir die würdige Feier, wozu im Andenken an den großen Reformator nach vier Jahrhunderten sich die gesammte evangelische Christenheit mit Mir vereinigte, stets eine erhebende Erinnerung bleiben. Zur größten Befriedigung gereicht es Mir, daß der Jahreswechsel sich unter Verhältnissen vollzogen hat, welche die Hoffnung auf eine ruhige ungetrübte Zeit begründen. Ich lebe der Zuversicht, daß unter dem gesegneten Schutze des Friedens, dessen Erhaltung durch persönlichen Verkehr mit den befreundeten Fürsten eine neue Bürgschaft erhielt, die Nation auch ferner einer gedeihlichen Entwickelung entgegengeht."

In dem Antwortschreiben an die Stadtverordneten sagt der Kaiser, er habe mit frischer Rüstigkeit sich unausgesetzt den Diensten des Vaterlandes widmen können. Wenn er es dabei als seine Aufgabe erkannt habe, Freundschaft auch mit den fremden Fürsten zu pflegen und dadurch eine größere Annäherung der Nationen unter einander herbeizuführen, so hoffe er, diese Beziehungen würden auf die Sicherheit und Wohlfahrt des ganzen Landes nicht ohne nachhaltigen Einfluß bleiben.

Das **Abgeordnetenhaus** erledigte die zur Berathung stehenden Theile des Etats, verwies eine Post für das Steuergebäude in Brandenburg an die Kommission, lehnte eine für Diäten, Fuhr- und Versetzungskosten im Etat des Finanzministers geforderte Erhöhung von 275,000 Mark gegen die Stimmen der Konservativen ab und genehmigte das Uebrige unverändert.

Windthorst brachte die angeblich prinzipielle Versagung der Fahrpreisermäßigung an Besucher der katholischen Versammlungen zu Sprache. Windthorst behielt sich vor, bei der Anwesenheit der in der Frage betheiligten Minister auf die Angelegenheit zurückzukommen und die Mittheilung der bezüglichen Instruktion zu verlangen. Morgen Eisenbahn-Verstaatlichungsvorlage.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Zur Methodik des deutschen Unterrichts.** Von Franz Kern, Professor und Direktor am Köllnischen Gymnasium in Berlin. 1883 Berlin. Nikolaische Verlags-Handlung. (R. Stricker.) Das Buch will die Methode des deutschen Unterrichtes nicht erschöpfend behandeln, sondern nur einen Beitrag liefern. Der erste Theil stellt sehr klar, sachlich und frei von einengender Pedanterie die Ansprüche des Herrn Verfassers an den grammatischen Unterricht auf, mit dem Endzweck: Selbständigkeit des Verständnisses bei dem Schüler. Dieser erste, grammatische Theil beschränkt sich übrigens auf die Bedürfnisse der unteren Klassen; der zweite geht auf die Behandlung von Gedichten auf allen Stufen ein. Der zweite Theil bringt eine Fülle von feinen pädagogischen Bemerkungen und ästhetischen Erörterungen und ist in schöner, klarer, verständlicher Form gegeben, daß man das trotz seiner Kürze so reiche Werk mit voller Befriedigung aus der Hand legt.
E. L.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. Januar.

d. [Eine polnische Neujahrsbetrachtung.] Der „Dziennik Pozn." bringt eine Betrachtung der politischen Verhältnisse während des Jahres 1883 und bemerkt dabei zum Schluß über die Verhältnisse der Polen in der Provinz Posen, indem er dies von gegenerischer Seite den Polen gegenüber angewendete System, und die von polnischer Seite diesem System gegenüber geführte Vertheidigung einer Betrachtung unterzieht:

„Das System, welches auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bei uns nach dem Kriege und in Folge des französischen Krieges

inaugurirt wurde, ist nicht nur nicht milder geworden, sondern hat vielmehr Anstrengungen in einer wo möglich noch rücksichtsloseren Richtung uns gegenüber gemacht. Gleich unerfreulich wie beachtenswerth ist dabei, daß die Initiative jener Rücksichtslosigkeiten von den lokalen deutschen Elementen ausging, welche stets über die polnische Exklusivität klagen und vom Bedürfniß einer gemeinsamen Verständigung reden, denselben Elementen, welche in der letzten Zeit des alten Jahres sich bemühten, mit den Polen auf dem Gebiete der humanitären Thätigkeit Verhältnisse anzuknüpfen. Zu solchen Bemühungen der Rücksichtslosigkeit, welche jedoch ihr „Bis hieher und nicht weiter" in der Erkennung einer gewissen Rücksichtsnahme der höchsten administrativen Sphären findet, zählen wir jene Absicht, deutschen Religionsunterricht in den Volksschulen einzuführen, eine Absicht, die jedoch schließlich durch das bekannte Reskript des Herrn Kultusministers vom 12. Juni v. J. zurückgehalten wurde."

Wie man sieht, macht der „Dziennik Pozn." den hiesigen Behörden eine Inkonsequenz zum Vorwurfe, indem er das eifrige Bestreben derselben, mit den Polen, selbst unter Preisgabe der deutschen Sprache als Verhandlungs- und Geschäftssprache, besonders in dem Vereine gegen das Vagabundenwesen ein gemeinsames Zusammenwirken zu erzielen, für unvereinbar mit den von denselben Behörden den Polen gegenüber beobachteten Verfahren erachtet; er läßt deutlich die Forderung durchblicken: Wenn man wolle, daß die Polen mit den Deutschen auf rein neutralen Gebieten zusammen wirken, dann müsse man ihnen gegenüber in jeder Beziehung andere Saiten aufziehen, und ihnen gewähren, was sie verlangen! — Der „Dziennik Pozn." weist dann weiter auf die zahlreichen Verurtheilungen wegen Preß- und politischer Vergehen, und auf die administrativen Maßregeln hin, geht sodann zu dem Vertheidigungssysteme der Polen über, wobei er insbesondere die Thätigkeit der polnischen Landtagsfraktion beleuchtet und hervorhebt, daß dieselbe im abgelaufenen Jahre auch praktische Resultate erzielt habe, zu denen hauptsächlich die bereits erwähnte Aufhebung der Regierungsverfügung in Betr. der Unterrichtssprache beim Religionsunterrichte zu rechnen sei. Es wird dann weiter der Sobieskifeier gedacht und dieselbe als eines der schönsten Ereignisse des verflossenen Jahres in den polnischen Sphären bezeichnet, da sie gezeigt habe, was das ganze polnische Volk sei, und was es sein wolle. Es wird ferner die Thätigkeit der Polen auf dem Gebiete des Vereinslebens berührt und mit einer gewissen Genugthuung darauf hingewiesen, daß, wenn das Jahr 1883 auch zu den ungünstigsten für die ländlichen Besitzer gehört habe, doch dieses Jahr insofern günstig gewesen sei, als der Grundbesitz nicht in so erheblichem Maße, wie in früheren Jahren, aus polnischen in deutsche Hände übergegangen sei. Damit die materiellen Verhältnisse, die Grundlage der Existenz, sich noch günstiger gestalten, sei es nothwendig, mit mehr Umsicht und Sparsamkeit, als dies bisher geschehen, die Einnahmen und die gegebenen Verhältnisse in Betracht zu ziehen; „denn der Luxus, wenn er nicht aufhöre, die Polen wie eine gefährliche Seuche zu quälen, dezienire dieselben hundertmal schlimmer und erfolgreicher, als alle fremden Entnationalisirungssysteme und Reskripte". Bei dem herannahenden Karneval möge man von dem Grundsatze ausgehen: Unterhalten wir uns billiger, wenn wir uns länger unterhalten wollen. Der „Dziennik" schließt seine Betrachtung mit dem Wunsche, daß alle Hoffnungen der Polen auf gute Erfolge und Gedeihen i. J. 1884 in Erfüllung gehen mögen.

— **Stadttheater.** Die für Mittwoch in Aussicht genommene Aufführung der „Lucrezia Borgia" wird, wie uns mitgetheilt wird, erst Freitag stattfinden.

♁ **Lehrerwahl.** In der vergangenen Woche fanden mehrere Probelektionen in der Mittelschule vor der Schuldeputation statt. Es wurde Mittelschullehrer Jeschke aus Steinau für die Mittelschule und Mittelschullehrer Degórski für die Bürgerschule gewählt.

d. **Von dem verstorbenen Buchhändler Zupanski** wird mit Rücksicht darauf, daß derselbe durch seine rege Verlags-Thätigkeit sich hohe Verdienste um die polnische Literatur erworben, auch als Mitglied des polnischen Vereins der Freunde der Wissenschaften die Bibliothek dieses Vereins stets reichlich unterstützt hat, in dem Sitzungssaale des Vereins, welcher sich in dem polnischen Museumsgebäude (in der Mühlenstraße hierselbst) befindet, auf Beschluß des Vorstandes eine Büste aufgestellt werden. In dem Saale befinden sich die Büsten derjenigen Polen, welche sich um die Förderung der Wissenschaft in der Provinz Posen verdient gemacht haben.

d. **Der polnische Bildhauer Brodzki** in Rom hat in diesen Tagen dem hiesigen polnischen Museum ein werthvolles Geschenk gemacht, indem er demselben ein von ihm angefertigtes Bildwerk aus Marmor, welches in natürlicher Größe einen in einer Muschel schlafenden Amor darstellt, übersandt hat.

h. **Handwerkerverein.** In der am Montag stattgefundenen Sitzung rief zuerst der Vorsitzende den Mitgliedern ein herzliches Glückauf zum neuen Jahre zu und knüpfte daran den Wunsch, daß der Verein auch in dem neuen Jahre wachse und gedeihe. Hierauf machte er die Mittheilung, daß Herr Kremershoff an seinem Herkommen durch einen Typhusanfall verhindert sei und es nur durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit des Herrn Rektor Herzberg ermöglicht worden sei, den heutigen Vereinsabend nicht ausfallen zu lassen. Darauf ertheilte er demselben das Wort zu dem angekündigten Vortrage „Was soll ich meine Kinder werden lassen". Redner ging davon aus, es sei selten Jemand mit seinem Berufe zufrieden, sei es auch, er hätte nur mit dessen Friktionen zu thun. Die Hauptschuld trage daran ein verfehltes Familienleben, verfehlte Wahl der Schule und die übertriebenen Forderungen, die an die Schule heutigen Tages gestellt werden, auch der verzeihliche Dünkel, sein Kind so groß und reich als möglich zu machen. Die Mädchen will der Vortragende nur als ehrsame Frauen und biedere Mütter sehen. Bei der Wahl eines Berufs für den Knaben sind 3 Faktoren in Betracht zu ziehen, die Charaktereigenthümlichkeit desselben, seine Fähigkeit und ein richtiger Bildungsgang. Dann kann es nicht fehlen, daß jeder Einzelne bei gewissenhafter Arbeit, unbeirrt von den Strömungen der Zeit, sich einen soliden Wirkungskreis verschaffen und eine geachtete Lebensstellung einnehmen wird. Bei den am meisten betretenen Staatslaufbahnen werden Studiengang, Avancement und Einkommen vergleichend vorgeführt und bemerkt, daß die Erfindungen und Verbesserungen der Neuzeit nicht vom grünen Tische oder von den Zunftgelehrten ausgegangen sind. Vor den Gewerbetreibenden, die da säen und pflügen, und nicht Alles für sich einernten, die ihre Geschäftsehre so rein als andere die Standesehre erhalten, die die Ehrenämter mit derselben Treue und Hingebung wie die bezahlten Staatsdiener verwalten, solle man den Hut abnehmen. — Mit dem Dank für den belehrenden und anregenden Vortrag schloß der Vorsitzende die Sitzung.

r. **Der Handwerkerverein** wird nächsten Sonnabend sein Stiftungsfest feiern, welches mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsmäßig der Saal in dem gewöhnlichen Vereinslokale für derartige Vergnügungen, zu denen gewöhnlich der Andrang der Vereinsmitglieder ein sehr bedeutender ist, nicht den genügenden Raum gewährt, im großen Lambert'schen Saale stattfinden wird.

r. **Im Verein junger Kaufleute** hielt am 7. d. M. Dr. Warschauer einen Vortrag über Posen im Mittelalter, in welchem der Vortragende die Bedeutung des Deutschthums in der Stadt Posen während der ersten Jahrhunderte nach der Gründung der Altstadt Posen (im Jahre 1253) erörterte. Wir behalten uns einen besonderen Artikel über diesen Vortrag vor.

V. **Im Verein früherer Mittelschüler,** welcher gestern Abend im Restaurant von Tilsner u. Schlichting seine erste, sehr zahlreich besuchte Versammlung abhielt, eröffnete der Vorsitzende, Herr Architekt Kindler, die Reihe der im Statut vorgesehenen Vorträge allgemein wissenschaftlichen Inhalts mit einem Vortrage über „deutsche Handwerksmeister des Mittelalters", in welchem er das Leben und Wirken einiger der hervorragendsten Handwerksmeister des Mittelalters, dieser Blüthezeit des deutschen Handwerks, in bunter Reihe kurz vor Augen führte. Vor Allem war es Nürnberg, wo ein Hauptzentrum des Handels und der Industrie war. Hier lebte u. A. auch Peter Vischer, der berühmte Erzgießer. Eins seiner bedeutendsten Werke ist das Sebaldusgrab zu Nürnberg. Ein Freund Vischer's war Albrecht Dürer in Nürnberg, Schüler des Malers und Bildschnitzers Michael Wohlgemuth, gleichberühmt durch seine glänzende Thätigkeit in der Malerei, dem Holzschnitt und Kupferstich. Aber auch bei den übrigen Handwerken fehlte es nirgends an tüchtigen, hervorragenden Vertretern. So ist unter den Holzschnitzern und Schreinern Michael Wohlgemuth, der Lehrer Dürer's, zu erwähnen, dessen hervorragendstes Werk der Altar in der Marienkirche zu Zwickau ist. Ein anderer namhafter Vertreter dieses Gewerbes in Nürnberg ist Veit Stoß aus Krakau. Berühmte Werke dieses Meisters sind u. A. der Altar in der Frauenkirche zu Krakau, sowie das Grabmal König Kasimirs daselbst. In hoher Blüthe stand im Mittelalter auch die Töpferei und Majolika-Fabrikation. Um die Einführung der letzteren in Deutschland hat sich namentlich Augustin Hirschvogel, ein Nürnberger Glasmaler, verdient gemacht. Außerdem wurde in Deutschland besonders noch Steingut und Steinzeug gefertigt, ferner Fliesen zur Bekleidung der Wände und des Fußbodens 2c. Prachtöfen aus dem 17. Jahrhundert, von Adam Vogt gefertigt, enthält noch das Augsburger Rathhaus. Ebenfalls hervorragende Vertreter weist endlich auch die Zunft der Schmiede auf. Als der berühmteste Goldschmied tritt uns hier Wenzel Jamnitzer entgegen, welcher 1508 in Wien geboren, den Schauplatz seiner Wirksamkeit gleichfalls in Nürnberg fand, wo er 1588 starb. Neben Jamnitzer waren noch zahlreiche andere deutsche Goldschmiede berühmt, unter ihnen namentlich Melchior Bayr, Jonas Silber und Hans Kellner in Nürnberg. Wie die Schmiedearbeit in edlen Metallen, so war sie aber auch in Eisen und anderen Materialien von vollendetster Technik. Ein ausgezeichneter Meister derselben war Thomas Raker. Die Schmiede, welche die Rüstungen, Helme und Harnische anfertigten, wurden Plattner genannt, einer der angesehensten derselben war Desiderius Kolmar in Augsburg. Zum nicht geringsten Theil verdankte das Schmiedehandwerk aber seine Blüthe den trefflichen Vorlagen der ersten Meister, wie namentlich Albrecht Dürer und Hans Holbein dem jüngeren. So wurde durch das Hand-in-Handgehen der Kunst mit dem Handwerk diese Blüthezeit des letzteren hervorgebracht. Bildhauer, Bildschnitzer, Gold- und Silberschmiede 2c. waren vor Allem tüchtige Handwerksmeister, und indem sie so die Vortheile, welche die Fertigkeit und Erfahrung des Handwerks ihnen an die Hand gab, ihrer regen Phantasie zu gute kommen zu lassen wußten, verstanden sie es, das Handwerk zur Kunst zu erheben. Diesem Streben wurde aber auch der gebührende Lohn zu Theil, denn allgemein fand das Kunsthandwerk eine reiche Pflege. Leider ging diese schöne Zeit des deutschen Handwerks schon im nächsten Jahrhundert durch den Deutschland vernichtenden 30jährigen Krieg fast ganz zu Grunde; beinahe zwei Jahrhunderte hindurch wurde wenig Nennenswerthes geschaffen und armselig zehrte man von den Ueberresten der früheren Glanzperiode. Erst seit Beginn unseres Jahrhunderts begann es sich wieder zu regen, man fing an, die zerstreut übrig gebliebenen Kunstwerke in Gewerbemuseen zu vereinigen und errichtete Kunstgewerbeschulen, Handwerkerschulen 2c. So hat das Handwerk jetzt wieder einen erneuten Aufschwung genommen, aber noch ist man mitten in der Arbeit und wohl erst späteren Generationen dürfte es vielleicht vergönnt sein, den Beginn einer solchen Blüthezeit, wie der oben geschilderten, zu erleben. Im Anschluß an den mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag theilte Herr Mittelschullehrer Kupke noch mit, daß wir auch hier in Posen eine Arbeit Peter Vischer's hätten, es ist dies eine Metalltafel mit eingeritzter Zeichnung und vieler Schrift an einem Pfeiler im hiesigen Dom. Bemerkt sei noch, daß einige Porträts der im obigen Vortrage erwähnten Handwerksmeister des Mittelalters, von Herrn Maler Hillert hierselbst in Medaillonformat gemalt, im Lokale aufgehängt waren. — Es schloß sich hieran demnächst noch ein fröhliches, zwangsloses Beisammensein, gewürzt durch heitere Lieder, humoristische Vorträge, Violin- und Klavierpiecen, Zauberkunststückchen 2c. Mit einem von Herrn Mittelschul-Rektor Gehricke ausgebrachten Hoch auf das Gedeihen des jungen Vereins wurde die Versammlung erst in später Stunde geschlossen.

A. **Schulsparkasse.** Von der bei der hiesigen städtischen Bürgerschule bestehenden Schulsparkasse sind in der Zeit vom März bis 20. Dezember 1883 zusammen 2 484,84 M. gegen 2 550,22 M. während desselben Zeitraums im Vorjahre eingezahlt worden.

A. **Ueberweisung von Spareinlagen.** Der Vereinbarung deutscher Sparkassen-Verwaltungen wegen Uebertragung und Erhebung von Sparkassengeldern haben sich noch folgende Sparkassen angeschlossen: 1. Im Regierungsbezirk Posen: a) die städtischen Sparkassen zu Schroda, Jarotschin, Unruhstadt, Wollstein, Ostrowo, Schmiegel, Zduny, Kosten, Zirke, Jutroschin, Kobylin, Wronke, Adelnau, Grätz, Kurnik und Koschmieder, die städtische Sparkasse in Posen gehört dem Verbande ebenfalls an. b) die Kreissparkassen zu Obornik, Schildberg und Samter. 2. Im Regierungsbezirk Oppeln: a) die städtischen Sparkassen zu Leobschütz, Grottkau, Neisse, Gleiwitz, Neustadt O/Schl., Ratibor, Kreuzberg O/Schl. und Pietschen. b) die Kreissparkassen zu Falkenberg O/Schl., Leobschütz, Rosenberg O/Schl., Rybnik, Lublinitz, Kreuzberg O/Schl., Pleß, Grottkau, Oppeln, Kosel und Groß Strelitz.

V. **Besitzveränderungen.** In dem eben abgelaufenen 4. Vierteljahr 1883 haben in unserer Provinz, soweit uns bekannt, wiederum nicht weniger als 26 Güter mit zusammen ca. 11,964 Hekt. Areal ihre Besitzer gewechselt — gegen 35 im 3., 19 im 2. und 9 im 1. Vierteljahr v. J.; der Verkauf war in vier Fällen ein gerichtlich gezwungener, in den übrigen Fällen geschah derselbe freiwillig. Verkauft worden sind: 1) Rittergut Karna, im Kreise Bomst, mit 596 Hekt. Areal, von Herrn von Westerhagen (welcher dasselbe erst im April v. J. erworben hatte) an Herrn Rentier Sittig aus Berlin; 2) Rittergut Liszkowo, im Kreise Inowrazlaw, mit 1484 Hekt. Areal, von der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank zu Cöslin an Herrn Rittergutsbesitzer von Schwartz aus Braunschweig; 3) Gut Wilhelmshöhe, Kreis Kolmar i./P., mit 392 Hekt. Areal, von Herrn Neumann an Herrn Lieutenant F. Köhler aus Posen; 4) Gut Wiesengrund, im Kreise Wirsitz, mit 74 Hekt. Areal, von Herrn Hundt an Herrn M. H. Cohn aus Lobsens; 5) Gut Gortatowo, im Kreise Posen, mit ca. 222 Hekt. Areal, von Herrn Burghardt an Herrn Buchdruckereibesitzer Emil Röstel in Posen; 6) Rittergut Marcinkowo, im Kreise Inowrazlaw, mit 383 Hekt. Areal, von Herrn Rittmeister Klawitter an Herrn Dr. Wollschleger; 7) Rittergut Sierószewice, im Kreise Adelnau, mit 319 Hekt. Areal, von Herrn Kaufmann Daniel in Krotoschin an Herrn Rittergutsbesitzer von Skorzewski-Rossoszyce bei Ostrowo; 8) Gut Elisenthal, im Kreise Bomst, mit 145 Hekt. Areal, von Herrn Bloche an Herrn Privatoberförster a. D. Edmund Konkiel (Pole); 9) Gut Prusinowo, im Kreise Pleschen, mit 194 Hekt. Areal, von Herrn von Dobrogojski an Herrn Johannes Geppert; 10) Rittergut Górka, im Kreise Obornik, mit 473 Hekt. Areal, von Herrn Oberamtmann Scholz-Bythin an Herrn Max Kundler; 11) Gut Kirchen-Dombrowka, in demselben Kreise, mit 187 Hekt. Areal, von Herrn von Walsleben an Herrn Lieutenant Sönke; 12) Rittergut Skalmierowitz, im Kreise Inowrazlaw, mit 368 Hekt. Areal, von Herrn Mittelstädt an Herrn Herm. Jäntsch; 13) Rittergut Plawin, in demselben Kreise, mit 306 Hekt. Areal, von Herrn Jäntsch an Herrn Edm. Mittelstädt; 14) Rittergut Wargowo, im Kreise Obornik, mit 714 Hekt. Areal, von der Bank für Landwirthschaft und Industrie Kwilecki, Potocki u. Comp. in Posen an Herrn Rittergutsbesitzer von Zóltowski-Nekla (Kreis Schroda); 15) Gut Marianowo, im Kreise Birnbaum, mit 249 Hekt. Areal, von dem landschaftlichen Kreditverein für die Provinz Posen an Herrn Mieczislaus von Blociszewski; 16) Gut Eckstelle, im Kreise Obornik, mit 73 Hekt. Areal, von Frau von Tafelska an Herrn Ostitz; 17) Rittergut Ocieszyn, in demselben Kreise, mit 492 Hekt. Areal, von Herrn Anton von Skrzydlewski an Herrn Thadd. von Skrzydlewski jun.; 18) Rittergut Mlodzikowo, im Kreise Schroda, mit 613 Hekt. Areal, von der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank zu Cöslin an Herrn Rittergutsbesitzer von Zakrzewski-Schokken (Kreis Wongrowitz); 19) Rittergut Bobelwitz, im Kreise Meseritz, mit 1260 Hekt. Areal, von dem Hauptmann von Dziembowski-schen Erben an Herrn Landrath Dr. von Dziembowski zu Samter; 20) Gut Kaczanow, im Kreise Wreschen, mit 110 Hekt. Areal, von Frau Wronska an Herrn A. Zagrodzki; 21) Gut Ludomki, im Kreise Obornik, mit 131 Hekt. Areal, von Herrn Rittmeister John an Herrn Oskar von Maibom; 22) Rittergut Bielewo, im Kreise Kosten, mit 631 Hekt. Areal, von Herrn von Kemnitz an Herrn Premierlieutenant a. D. Eltester aus Schlesien. Außerdem sind in der Subhastation erstanden worden: 23) Rittergut Gorzewo, im Kreise Obornik, mit 1488 Hekt. Areal, von Herrn von Heinersdorf aus Schwiebus (Vorbesitzer: J. von Götzendorf-Grabowski); 24) Rittergut Wilkowya, im Kreise Gnesen, mit 454 Hekt. Areal, von Herrn Rupboff (Vorbesitzerin: Pommersche Hypotheken-Aktienbank zu Cöslin); 25) Gut Schneidemühler-Hammer, im Kreise Kolmar i./P., mit ca. 440 Hekt. Areal und Dampfbrauerei, von Herrn Fabrikbesitzer Borchard aus Berlin (Vorbesitzer: Georg Bieber) und 26) Gut Grützendorf, im Kreise Obornik, mit 166 Hekt. Areal, von Herrn Kaufmann Maske (Vorbesitzer: Emil Drescher). Die gezahlten Preise variirten zwischen ca. 60 und 330 Mark pro Morgen. — Aus polnischen in deutsche Hände übergegangen sind seit dem 1. Oktober d. J. drei Besitzungen (Prusinowo, Eckstelle und Gorzewo) mit zusammen ca. 1755 Hekt., andererseits aus deutschen Händen in polnische vier Güter (Sieroszewice, Elisenthal, Marianowo und Mlodzikowo) mit einem Gesammtareal von ca. 1326 Hekt., woraus eine Abnahme des polnischen Großgrundbesitzes im letzten Vierteljahr 1883 um etwa 429 Hekt. = 1680 Morgen resultirt. Im 3. Vierteljahr hatte der polnische Grundbesitz in der Provinz ca. 6470 Morgen eingebüßt, dagegen in dem ersten Halbjahr 1883 eine Zunahme um rund 3800 Morgen Areal zu verzeichnen gehabt, so daß die Verluste auf polnischer Seite sich dennoch im Jahre 1883 überhaupt auf nur etwa 4330 Morgen reduziren würden — gegenüber solchen von ca. 22,200 bezw. ca. 77,600 Morgen in den Jahren 1882 und 1881. — Im Uebrigen ist der Besitzwechsel in der Provinz Posen in dem verflossenen Jahre wiederum ein sehr lebhafter gewesen, wobei jedoch die Zahl der gerichtlichen Zwangsverkäufe erfreulicherweise nur unbedeutend war, indem von den 89 größeren Besitzungen, welche im Laufe des Jahres ihre Besitzer gewechselt haben, nur 11 Güter im Subhastationsverfahren verkauft worden sind, während in allen anderen Fällen die Gelegenheit zu günstiger Veräußerung wohl meist Veranlassung zu freiwilligem Verkauf war. Besonders lebhaft war der Besitzwechsel wieder im Allgemeinen in den Gegenden, wo der Zuckerrübenbau Eingang gefunden hat, so betrug die Zahl der Gutsverkäufe beispielsweise in den Kreisen Obornik 10, Wirsitz 8, Inowrazlaw 6, Gnesen und Schroda je 5, Wreschen 4 u. s. w., ebenso ging damit auch eine Steigerung der Bodenpreise Hand in Hand und sind mehrfach Preise von über 300 Mark — in einem Falle über 400 Mark — pro Morgen bezahlt worden. Ein größerer Theil der Käufer waren, wie im Vorjahre wieder Landwirthe aus Schlesien, Sachsen und anderen westlichen Provinzen.

r. **Zur Schonung der öffentlichen Anlagen.** Der Magistrat hat, da von der Schuljugend in jedem Winter die Promenaden und öffentlichen Anlagen zu Schlitter- und Schlittenbahnen benutzt und dadurch die mit bedeutenden Kosten hergestellten Anlagen vernichtet werden, die Vorsteher der hiesigen Schulen ersucht, den Schülern und Schülerinnen die Schonung sämmtlicher öffentlichen Anlagen zur strengsten Pflicht zu machen und darauf hinzuwirken, daß diejenigen Kinder, welche sich der Beschädigung öffentlicher Anlagen schuldig machen zur Bestrafung angezeigt werden.

r. **Schlägereien.** Gestern Abends fand auf der Wallischei eine Prügelei zwischen einem Fuhrmann und zwei Arbeitern statt, wodurch ein Auflauf entstand. Nachdem der Kampf hin und her gewogt hatte, intervenirte die Polizei und stellte den Frieden wieder her. — Auf dem Alten Markte schlug gestern eine Frauensperson ohne jeden Anlaß eine Arbeiterfrau ins Gesicht, wodurch gleichfalls ein Auflauf entstand.

△ **Reisen,** 7. Jan. [Statistisches.] In den hiesigen Standesamtsregistern für Stadt und Land sind im Jahre 1883 eingetragen worden 172 Geburten, 38 Eheschließungen und 139 Sterbefälle. Davon entfallen auf die evangelische Parochie 93 Geburten, 25 Trauungen und 3 Aufgebote und 81 Sterbefälle, die übrigen auf die katholische Parochie Reisen.

λ **Krotoschin,** 7. Jan. [Molkerei. Vorstandswahl.] Da die Nahrungsmittel, welche die Molkerei uns täglich zum Verkaufe bringt, wegen ihrer Güte und ihres billigen Preises einen so starken Absatz gefunden haben, daß der eine Wagen, der uns bisher mit Milch, Käse und Butter versorgte, den Ansprüchen nicht mehr genügte, ist diesem noch ein zweiter hinzugefügt und die Stadt in zwei Distrikte getheilt worden. — In der am Sonnabend, 5. d. Mts., von den Repräsentanten der israelitischen Gemeinde vorgenommenen Vorstandswahl wurden gewählt die Herren S. Daniel als erster Vorsteher, M. Lewy als zweiter, M. Prinz als dritter, K. Grünspach als vierter und J. Auerbach als Stellvertreter.

— **Aus dem Kreise Buk,** 7. Jan. [Wegebeschaffenheit.] Obgleich die Provinzial- und Kreisverwaltungen in unser Provinz der Wegebesserung viel Interesse zuwenden und alljährlich den zur Instandhaltung ihrer Wege verpflichteten Gemeinden erhebliche Beihülfen aus Provinzialfonds gewährt werden, so giebt es doch noch manche Wege, deren Beschaffenheit nicht erkennen läßt, daß die gleiche Fürsorge auch auf sie sich erstreckt. Zu dieser Kategorie gehört der Weg von dem Buker Bahnhofe nach dem Dorfe Dobieżyn, im Buker Kreise, und die Dorfstraße bis zum Dominium. Auf dem Territorium des letzteren ist der Weg aufgedammt und gepflastert, sodaß er zu jeder Zeit trocken und bequem passirt werden kann. Dagegen befindet sich die Dorfstraße vom Dominium aus und weiter der Weg nach dem Bahnhofe, wie Einsender Dieses in den letzten Tagen und auch früher schon zu bemerken mehrfach Gelegenheit hatte, in einem Zustande, der dringend Abhilfe erheischt. Bei nassem Wetter versinken Pferde und Wagen in dem aufgeweichten Boden und für den Fußgänger ist der Weg nur mit Noth und Mühe passirbar. Tritt unmittelbar darauf Frostwetter ein, wie es vor einigen Tagen der Fall war, dann muß die größte Vorsicht beobachtet werden, damit Fußgänger und Pferde nicht die Beine brechen und der Wagen ganz erhalten wird. Es wäre im allgemeinen Interesse dringend wünschenswerth, daß für die allmählige Besserung dieser Wegestrecke von zuständiger Seite Sorge getragen und vorläufig mindestens dem weiteren Verfall derselben vorgebeugt werde.

.—r. **Wollstein,** 7. Jan. [Fortbildungsverein.] Der hiesige Fortbildungsverein, der mehrere Jahre hindurch eine sehr ersprießliche Thätigkeit entwickelte, zeigt seit länger als zwei Jahren auch nicht die geringste Thätigkeit, so daß allgemein geglaubt wird, derselbe sei bereits den Weg alles Irdischen gegangen. Die werthvolle Vereinsbibliothek von mehreren hundert Bänden, liegt ebenfalls vollständig brach. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn geeignete Kräfte des Ver-

eins, der in seiner Blüthezeit so mannigfach Nützliches in's Leben gerufen, sich annehmen, und denselben zu neuem Leben wieder erwecken würden.

.—r. **Wollstein**, 7. Jan. [Standesamtliches. Schulwesen. Durchschnitts-Getreide- und Futterpreise.] Im Jahre 1883 wurden beim hiesigen Standesamt 73 Geburten gegen 76 im Jahre 1882 angemeldet, und zwar 31 evangelische, 33 katholische und 9 jüdische. Eheschließungen kamen 1883 20 gegen 17 im Jahre 1882 vor, und zwar 9 evangelische, 10 katholische und 1 jüdische. Sterbefälle wurden 80 gegen 73 im Jahre 1882 angemeldet, und zwar 38 evangelische, 31 katholische und 11 jüdische. Hierbei ist zu bemerken, daß unter den Todesfällen 14 auswärtige Personen, die in den hiesigen zwei Krankenhäusern verstarben, mitgerechnet sind. — In der evangelischen Schule zu Rostarschewo werden gegen 300 Zöglinge von nur zwei Lehrern unterrichtet. Zu Ostern dieses Jahres soll jedoch noch ein dritter Lehrer angestellt werden, der seine Besoldung von der Staatsregierung erhalten wird. Es ist auch bereits seitens des dortigen evangelischen Schulvorstandes eine dritte Klasse, da das dortige Schulhaus nur zwei Schulklassen enthält, gemiethet und die nothwendigen Subsellien bestellt worden. Die seit mehreren Monaten bereits vakante Lehrerstelle an der katholischen Schule im nahen Lonkie wird endlich am 1. April cr. durch den Lehrer Klos aus Zaleste, Kreis Kröben, besetzt werden. — Die Durchschnitts-Getreide- und Futterpreise stellten sich pro Dezember 1883 folgendermaßen: 100 Kilogr. Weizen 19 Mark, Roggen 14,50 M., Gerste 12,50 M., Hafer 16 M., Erbsen 17 M., Bohnen 19 M., Kartoffeln 3 M., Stroh 5 M., Heu 7 M., 1 Pfd. Butter 2 M. und 1 Schock Eier 3 M.

v. **Meseritz**, 7. Jan. [Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene.] Wir sind in der erfreulichen Lage, mittheilen zu können, daß die im Spielhagen'schen Hotel hierselbst stattgehabte Besprechung zu einem Resultat geführt hat. Der in Aussicht genommene Verein hat sich unter dem Namen „Meseritzer Zweigverein zur Fürsorge für entlassene Gefangene" für den Umfang des landräthlichen Kreises konstituirt und sind demselben bisher 36 Mitglieder beigetreten. Zu Vorstandsmitgliedern wurden durch Akklamation und mit dem unbeschränkten Rechte der Kooptation gewählt: Herr Landgerichts-Präsident Wettke, Herr Landrath Zwicker und Herr Bürgermeister Dollega. Hierauf wurde das Posener Statut mit einigen meist redaktionellen Aenderungen angenommen und der jährliche Beitrag eines Vereinsmitgliedes auf mindestens 1 M. festgesetzt. — In der im Anschluß an die General Versammlung noch an demselben Abend stattgefundenen Vorstandssitzung wurde, in Ausübung des Rechtes der Kooptation die Ergänzung des Vorstandes durch nachfolgende Herren beschlossen: Graf zu Dohna auf Schloß Hiller-Gärtringen bei Betsche, Dreßler, königl. Oberförster in Brätz, v. Dziembowski, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Schloß Meseritz, Müller, Oberpfarrer in Meseritz, Rodatz, Rittergutsbesitzer in Politzig, Philippi, Erster Staatsanwalt in Meseritz, Schmidt, Rechnungsrevisor in Meseritz, Wolff, Apotheker in Meseritz.

§ **Schrimm**, 7. Jan. [Bildungsverein.] Vorige Woche hielt der hiesige Bildungsverein seine Generalversammlung zur Erledigung der statutenmäßig vorgeschriebenen geschäftlichen Angelegenheiten ab. Der Vorsitzende, Lehrer Neufeld, eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf die Entwickelung des Vereins seit seinem Bestehen, 3. Dezember 1871, und hielt in seinem beinahe einstündigen Vortrage Umschau über alles das, was Zeugniß davon ablegt, daß der Bildungsverein sich bisher in erfreulicher Weise entwickelt und daß er den Zwecken entsprochen hat, um derentwillen er ins Leben trat. Vor 12 Jahren wurde von nur 12 Mitgliedern der Verein gegründet, dessen Ziel die Annäherung aller Berufsklassen zum Zweck geistiger und sittlicher Anregung sein sollte. Trotz mancherlei Kämpfen und Widerwärtigkeiten ließ es der Vorstand an keiner Mühe fehlen, um das Interesse an dem Vereinsleben noch Möglichkeit wach zu halten und demselben immer mehr Freunde zu erwerben. Die größte Sorgfalt und die meisten Mittel verwendete der Verin stets auf die Beschaffung gediegener und gemeinverständlicher Vorträge, und es gelang, ganz hervorragende Volksredner zu gewinnen, die es verstanden, das Interesse bei den Mitgliedern für die mannigfachen Erscheinungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens zu wecken und zu steigern. Die aus mehr als 1500 Bänden bestehende Vereinsbibliothek hat im Allgemeinen einen Fortschritt zu verzeichnen. Veraltete Bücher sind im Laufe der Jahre beseitigt und neuere Werke angeschafft worden, die ein recht brauchbares Lesematerial abgeben. Auch den geselligen Zwecken des Vereins hat der Vorstand große Sorgfalt zugewendet. In den Wintermonaten fanden regelmäßig an jedem Sonnabend Abend gesellige Zusammenkünfte statt. An solchen Abenden lagen einige zwanzig Zeitschriften aus, ernste und komische Vorlesungen wurden gehalten und lebende Bilder kamen zur Aufführung. Die arrangirten Konzerte waren im Stande, die weitgehendsten Ansprüche zu befriedigen. Der Verein darf also nach seinem 12jährigen Bestehen zufrieden auf das Erreichte zurückschauen. Aus dem erstatteten Kassenberichte entnehmen wir, daß die Einnahme durch laufende Beiträge 310 M. und Eintrittsgelder 15 Mk. betrug; dazu der Kassenbestand von 1882 im Betrage von 88,90 Mk., im Ganzen 413,90 Mk. Die Ausgaben betrugen: für Bildungszwecke 164,58 M., für Geselligkeitszwecke 74,80 M., für Miethe 40 Mk., für Botenlöhne, Druckkosten, Porto u. s. w. 38,55 Mk.; die ganze Ausgabe beträgt 317,93 Mk; es verbleibt mithin ein Kassenbestand von 95,97 Mk. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl der Vorstandsmitglieder und wurden neu- resp. wiedergewählt: Lehrer Neufeld zum Vorsitzenden, die Kaufleute Moritz Schreiber zum stellvertretenden Vorsitzenden, Karl Fuß zum Schriftführer, M. Weiß zum Kassirer, Louis B. Becher zum Inspektor, J. Glaß und R. Dienstag zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern. In weiterer Erledigung der Tagesordnung wurden drei Mitglieder, die Herren Bernhard Litzner, Josef Fuß und Mox Scherek gewählt, um den vom Vorstande gelegten Kassenbericht zu prüfen und für den Verein Decharge zu ertheilen.

!! **Wreschen**, 7. Jan. [Einführung.] Die feierliche Einführung des Herrn Dr. J. Cohn aus Altona in das Amt eines Gemeinderabbiners hierselbst fand am 3. d. M. unter starker Betheiligung der Gemeindemitglieder statt. Zur Begrüßung fuhr der Gesammtvorstand dem Ankommenden bis Gnesen entgegen. Am Freitag Nachmittag 3 Uhr versammelte sich die Gemeinde in dem festlich erleuchteten und mit Guirlanden reich geschmückten Gotteshause. Vor dem Altar hatten auf reservirten Stühlen die Ehrengäste Platz genommen. Als Vertreter der Stadt war Herr Bürgermeister Domkowicz erschienen. Nachdem Herr Dr. Cohn durch den Rabbinatsverweser Herrn J. Wittkowski, den Vorstand und die Repräsentanten der Gemeinde vor den Altar geleitet war, begann die Feier mit Absingung des Liedes seitens der Schulkinder unter Leitung des Lehrers Herrn Wolffermann: „Das schöne Werk ist nun vollbracht". Hieran schloß sich die Installirung in das rabbinatliche Amt durch den bisherigen Rabbinatsverweser Herrn Wittkowski und den Gemeindevorsteher Herrn A. Jaffe in der üblichen Weise. Herr Marcus Kuttner, Mitglied der Repräsentantenversammlung, dankte seitens der Gemeindeverwaltung dem Herrn Wittkowski für sein langjähriges uneigennütziges Wirken als Verweser der Gemeinde. Herr Dr. Cohn bestieg hierauf die herrlich dekorirte Kanzel, um in tief empfundener Ansprache an die Gemeinde zunächst Gott zu danken ob der ihm zu Theil gewordenen Gnade, fortan der Gemeinde als Seelsorger vorzustehen. Mit Abhaltung der Abendandacht endete der feierliche Akt. — Sonnabend Vormittags 10 Uhr hielt Herr Dr. Cohn in dem in allen seinen Räumen von einer erwartungsvollen Zuhörerschaft vollgefüllten Gotteshause die eigentliche Antrittsrede, die auf die andachtsvoll lauschende Versammlung einen tiefen Eindruck machte. Am Abend schloß die Feier mit einem Festessen.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen**, 7. Jan. [II. Strafkammer.] Unter der Anlage, den Tod der Gastwirthsfrau Elisabeth Braun aus Jerzyn durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben, indem er zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Berufes besonders verpflichtet war, steht der praktische Arzt Dr. Joseph Kossowski aus Pudewitz. Der Sachverhalt ist folgender: In den letzten Tagen des Monats November 1882 erkrankte die p. Braun an Schmerzen im Unterleibe. Der Krankheitszustand verschlimmerte sich derart, daß die Hilfe des Dr. K. in Anspruch genommen werden mußte. Derselbe verordnete Karlsbader Salz, Dampfbäder und Pillen. Nach dem Genusse der letzteren stellte sich wiederholtes Erbrechen und Aufgetriebenheit des Leibes ein, der Zustand verschlimmerte sich immer mehr. Am Abend des 1. Dezember wurde wiederum nach dem Dr. K. gesandt, derselbe aber nicht angetroffen. Am 2. Dezember früh kam Dr. K.; ließ die Pillen aussetzen und verordnete kalte Umschläge auf den Unterleib, sowie Einspritzungen von Leinmehlschleim, welche letzteren die von dem Dr. K. vorgeschlagene Hebamme Krüger aus Pudewitz besorgen sollte. Die K. wurde von Dr. K. instruirt, diese Einspritzungen der Patientin, welche an Blutstockungen leide, alle 5 Minuten zu geben; außerdem wurden noch 30 Blutegel angesetzt. Von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr verabreichte die K. der Patientin ungefähr 30 Einspritzungen. Am Abend des 2. Dezember wurde der Dr. K. wiederum zur Kranken geholt und verordnete die Fortsetzung der Umschläge und Einspritzungen. Der Krankheitszustand verschlimmerte sich jedoch zusehends und wurde am Morgen des 3. Dezember der Dr. Knypinski aus Pudewitz zugezogen, welcher den Zustand der Kranken für hoffnungslos erklärte und derselben eine kühlende Medizin verordnete; die Kranke verstarb auch an demselben Abende. Dr. Knypinski ließ sich von dem Ehemanne Braun das Pillenrezept und den Ueberrest der Pillen — die Kranke hatte innerhalb 24 Stunden 14 derselben zu sich genommen — geben. Das Rezept bestand aus 20 Tropfen oleum sabinae (Sodabaumöl) und 2 Gramm Aloë, wovon 30 Pillen verfertigt waren. Dr. Knypinski berichtete diesen Fall dem Kreisphysikus Dr. Telke zu Schroda und dieser sandte den Bericht der Staatsanwaltschaft zu, welche die Sektion der Leiche anordnete. Die obduzirenden Aerzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Braun an Bauchfellentzündung verstorben, und daß diese Bauchfellentzündung mit der vorgefundenen krebsigen Entartung des Magens, Netzes und der Leber im Zusammenhang gestanden bezw. eine Folge dieser Entartung gewesen ist und daß der Tod durch die fahrlässige ärztliche Behandlung Seitens des Dr. Kossowski beschleunigt worden ist. Das königliche Medizinalkollegium hierselbst war diesem Gutachten im Wesentlichen beigetreten und hatte sich dahin geäußert, daß die Braun an einer seit langer Zeit bestehenden krebshaften Entartung des Netzes, Magens und der Leber gelitten, zu welcher in der letzten Lebenswoche und als Folge jener Degeneration eine akute Bauchfellentzündung getreten ist, daß Dr. K. keines dieser Leiden, insbesondere aber die unschwer zu diagnostizirende Bauchfellentzündung erkannt und zwar deshalb nicht, weil er die ihm zu Gebote stehende und pflichtmäßig in einem so schweren Krankheitsfalle von ihm auszuführende Untersuchungsweise unterlassen, überhaupt die Untersuchung äußerst oberflächlich ausgeführt habe, daß das demnächst von ihm eingeleitete und ausgeführte ärztliche Verfahren nicht nur ein irrationelles, sondern auch geeignet gewesen ist, direkt schädigend auf den Zustand der Kranken einzuwirken, und daß der durch die Natur des Leidens selbst unabwendbar bedingte Tod dadurch beschleunigt worden sei. Dr. K. verordnete Sodabaumöl und Aloë, während er wissen mußte, daß beide Mittel, namentlich in so erheblicher Dosis verabreicht, den ohnehin schon entzündeten Unterleibsorganen nur schädlich sein konnten. Die zahlreichen Einspritzungen hatten nicht nur der Entzündung des Unterleibes Vorschub geleistet, sondern auch namentlich mit Rücksicht auf die dadurch verursachten großen Schmerzen den Kräftezustand der ohnehin schon schwer kranken Patientin frühzeitig erschöpft; auch die Applikation der 30 Blutegel mußte durch den dadurch herbeigeführten Blutverlust den Schwächezustand der Patientin noch mehr steigern. — Dr. K. giebt zu, daß er sich erst später davon überzeugt habe, daß seine Diagnose nicht die richtige gewesen sei, als er aber zur Kranken gerufen wurde, und er sich deren Zustand beschreiben ließ, auch den Unterleib befühlt hatte und die Patientin keine Schmerzenslaute dabei ausstieß, sei er der Ueberzeugung gewesen, daß dieselbe an einer inneren Verletzung der Genitalien leide und danach habe er seine Maßnahmen getroffen. In dem Arzneibuch von Dr. Kuntze — eine medizinische Autorität — sei bei solchen Zuständen das Rezept ebenso angegeben, wie er es ausgestellt habe. Nach Vernehmung der Sachverständigen und Zeugen beantragte der Staatsanwalt gegen Dr. K. 6 Monate Gefängniß, und falls der Gerichtshof nur fahrlässige Körperverletzung annehmen sollte, 3 Monate Gefängniß. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lewinski beantragte Freisprechung, da Dr. K. sich nur geirrt habe, und Irrthümer doch auch bei den Aerzten vorkämen. Nach längerer Berathung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende das Urtheil dahin, daß der Gerichtshof nicht zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß dem Dr. K. eine fahrlässige Tödtung oder eine fahrlässige Körperverletzung zur Last falle, und sprach denselben demzufolge frei.

BC. Vor dem Straffenat des Kammergerichts gelangte am Montag ein in seiner Art recht sonderbarer Prozeß in der fünften Instanz zur Verhandlung, keineswegs aber zur Beendigung; derselbe dürfte vielmehr noch einige Instanzen recht gut ertragen können. Im Folgendem geben wir den kurzen Thatbestand. Ein bei einem Sanitätsrathe bediensteter Kutscher G. in Posen hatte auf seines Herrn Veranlassung im Mai vorigen Jahres eine blau-weiß-schwarze Kokarde — es waren dies angeblich die Farben der studentischen Verbindung, welcher der Herr Sanitätsrath einst angehört — an seinen Hut gesteckt und wurde deshalb der Uebertretung der Verordnung der Regierung zu Posen vom 14. September 1878, wonach Niemand andere Abzeichen, Bänder, Fahnen und ähnliche Symbole in anderen Farben als in den preußischen, deutschen oder in den Farben seines Landes tragen darf, angeklagt, aber sowohl vom Schöffengericht wie von der Strafkammer zu Posen freigesprochen und zwar namentlich deswegen, weil das Tragen derartiger Farben überhaupt nicht verboten werden könne. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein, worauf das Kammergericht am 12. April v. J. die Vorentscheidung vernichtete, indem es ausführte, daß zwar nach jener Verordnung nicht das Tragen irgendwelcher beliebiger Farben verboten werden könne, — andernfalls würden namentlich die Damen ganz besonders hart getroffen werden — immerhin aber das Tragen von solchen, die die Nebenbedeutung eines Symbols oder Sinnbilds haben. — Der Vorderrichter hätte nun feststellen müssen, ob die qu. Farben ein Symbol enthielten oder nicht. — Die Strafkammer zu Lissa, an welche die Sache nunmehr vom Kammergericht gewiesen wurde, erkannte indeß gleichfalls auf Freisprechung und zwar namentlich aus dem Grunde, daß, wenn der Kutscher auch die Farben der Verbindung seines Herrn getragen hätte, er dies doch nicht gewußt habe. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen abermals Revision ein, die von der Oberstaatsanwaltschaft (Staatsanwalt Lademann) auch für begründet erachtet wurde. Der Vorderrichter habe nicht der ihm gegebenen Weisung gemäß das Nichtvorhandensein eines Symbolums festgestellt, sondern bei seiner Freisprechung das Hauptgewicht auf die Nichtkenntniß des Angeklagten gelegt; er hätte aber gerade ausdrücken müssen, daß mit der betreffenden Kokarde kein Symbol verbunden gewesen. Der Senat vernichtete hierauf im selben Sinne die Vorentscheidung und verwies die Sache nunmehr an das Landgericht Meseritz.

Landwirthschaftliches.

V. **Erhebung über Hagelschäden an den Feldfrüchten.** In der zweiten Hälfte des Monats Februar findet bekanntlich die definitive Feststellung des Ernteertrages für das Jahr 1883 statt. Mit derselben soll zum ersten Male eine Erhebung über den durch Hagelschlag verursachten Ernteschaden verbunden werden, um auf diesem Wege die Unterlage für eine bessere Hagelstatistik zu gewinnen.

Staats- und Volkswirthschaft.

— Ueber die Geschäftslage im Jahre 1883 bemerkt die Handelskammer zu Bremen in ihrem pünktlich mit Beginn des neuen Jahres herausgegebenen Bericht:

„Das verflossene Jahr ist für den Bremischen Handel kaum als ein günstiges zu bezeichnen. Wenn auch in einzelnen Artikeln die Preise sich befestigten, so hat doch im Allgemeinen der Charakter des Marktes in niedrigen Preisen bestanden. Die Geschäftsergebnisse sind entsprechend nur theilweise befriedigende gewesen. Der Umfang des Verkehrs hat im verflossenen Jahre eine Zunahme aufzuweisen. Wie weit dieselbe den Rückgang der Jahre 1881 und 1882 begleicht, wird sich erst an der Hand der Statistik feststellen lassen. Stellt man die Entwickelung des Bremischen Handels seit dem Jahre 1880 derjenigen gegenüber, welche die hauptsächlichsten Konkurrenzplätze Bremens an Rhein und Elbe in derselben Zeit zu verzeichnen haben, so wird man trotz der Zunahme des Bremischen Verkehrs im letzten Jahre einen Stillstand der diesseitigen Entwickelung nicht verkennen können." Der Grund dieses Zurückbleibens des Bremischen Handels ist nach Ansicht der Handelskammer in erster Linie in dem großartigen Aufschwung zu suchen, welchen der Rhein- und Elbetransport grade in den letzten Jahren erfahren hat, ein Aufschwung, welcher den Häfen an Rhein und Elbe ebenso zu Statten kam, wie er den Häfen, welche lediglich auf Eisenbahnen angewiesen sind, Abbruch that, sodann aber auch soweit die belgisch-holländischen Häfen in Frage kommen, in der überaus weitgehenden Unterstützung, welche diesen Häfen Seitens der belgisch-holländischen Eisenbahnverwaltungen zu Theil geworden ist. „Hat bei dieser Lage der Dinge der bremische Handel ein ganz hervorragdes Interesse daran, in gleicher Weise wie jene Konkurrenzhäfen über leistungsfähige Wasserstraßen zu verfügen, so hat leider das verflossene Jahr für die verschiedenen Wasserbauprojekte, welche für Bremen von Bedeutung sind, nur insoweit eine greifbare Förderung gebracht, als Bremen selbstthätig vorgehen konnte. Erfreulicheres als über den Handel läßt sich glücklicher Weise über die Bremische Rhederei und den Bremischen Schiffsbau sagen. Auch im verflossenen Jahre hat sich die Bremische Flotte, besonders den Zuwachs an Dampfern betreffend, durchaus günstig entwickelt. Ebenso waren die Werfte an der Weser vollauf beschäftigt. Auf einer derselben ist zu Ende des Jahres ein Dampfer von 3000 Tons Tragfähigkeit vom Stapel gelassen. Es ist dies der erste Dampfer dieser Größe, der an der Weser gebaut worden ist."

** Ueber eine bedeutende **Zahlungseinstellung** in Breslau schreibt die „Bresl. Ztg.": „Im Laufe des heutigen Vormittags verbreitete sich das Gerücht von der Zahlungseinstellung der wohlrenommirten Firma W. Kunsemüller und Sohn. Obgleich uns von gut unterrichteter Seite bereits gegen Mittag die Bestätigung jener Nachricht zuging, nahmen wir doch Anstand, hiervon im Abendblatt Mittheilung zu machen. Indessen ist, wie aus dem Inseratentheile der vorliegenden Nummer ersichtlich, heute Nachmittag um 1 Uhr bei dem hiesigen Amtsgericht der Konkurs der genannten Firma angemeldet worden, so daß wir nunmehr auch von den Gerüchten Notiz nehmen können, daß die Passiva zwischen 500 000 und 700 000 Mark betragen sollen. Wie wir auch erfahren, sind hiesige Institute, welche an dem Konkurse betheiligt sind, vollständig gedeckt. Inwieweit auf die Zahlungseinstellung die stete Beunruhigung der Tabaksindustrie Einfluß geübt, lassen wir dahingestellt. Durch die traurige Katastrophe wird auch eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos, welche in der hiesigen Fabrik, so wie in den Etablissements von Reichenbach und Wüstegiersdorf beschäftigt waren. Zum Konkursverwalter wurde Herr Wilhelm Friederici ernannt; die Bestellung eines Gläubigerausschusses wird in dem am 31. Januar cr. stattfindenden Termin vollzogen."

△ **Posen-Kreuzburger Eisenbahn.** Nach vorläufiger Feststellung beträgt die Einnahme der Posen-Kreuzburger Eisenbahn im Monat Dezember

	1883:	definitiv 1882:
a. aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr . . .	35 086 M.	33 125 M.
b. aus dem Güterverkehr	138 845 „	143 745 „
c. aus sonstigen Quellen	15 106 „	16 285 „
Zusammen	189 037 M.	193 155 M.

Mithin im Dez. 1883 weniger 4118 M.
Seit Anfang des Jahres 1883 mehr 59 456 M.
Notiz: Die Monate Januar bis Sept. 1883 inkl. sind definitiv abgerechnet.

** **Braunschweigische 20 Thlr.-Loose de 1868.** 55. Prämienziehung am 31. Dezember 1883 zu den am 1. November 1883 gezogenen Serien.

Gezogene Serien: Ser. 263 794 847 879 1024 1097 1293 1577 1789 2160 2195 2227 2514 2677 2912 3046 3075 3133 3354 3428 3574 3581 3788 3899 4151 4349 4380 4432 4455 4479 4601 5187 5516 5569 5776 5933 5968 6498 6714 6728 6900 7098 7198 7334 7426 7481 7509 7629 7774 7860 7885 7973 8146 8623 9304 9350 9544 9743 9744 9757 9785 9799 9961.

Gewinne: à 60,000 M. Ser. 7426 No. 49.
à 10,800 M. Ser. 9743 No. 20.
à 6000 M. Ser. 5187 No. 26.
à 1800 M. Ser. 7198 No. 39, Ser. 7509 No. 47.
à 300 M. Ser. 1024 No. 18, Ser. 2160 No. 28, Ser. 4479 No. 23, Ser. 6498 No. 49, Ser. 6714 No. 14, Ser. 9304 No. 6 29, Ser. 9544 No. 16, Ser. 9757 No. 34, Ser. 9785 No. 46.
à 225 M. Ser. 4455 No. 44, Ser. 5968 No. 4, Ser. 6714 No. 27, Ser. 7481 No. 6, Ser. 7509 No. 30.
Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 69 M.

Vermischtes.

* **Der pensionirte kgl. Balletdirektor Paul Taglioni** ist am Montag im Alter von 76 Jahren gestorben. Er war ein Sohn des berühmten Balletmeisters Philipp Taglioni aus Mailand. Seine Schwester Marie und nachmals seine Tochter Marie waren berühmte Tänzerinnen. Er selbst, in seiner Jugend und bis in seine Mannesjahre ausübender Künstler, hat seinen Vater als Balletautor an Fruchtbarkeit noch übertroffen. Seine Ballets wurden zwar größtentheils für unser Hoftheater geschaffen, haben ihren Weg aber über die meisten auswärtigen Bühnen, namentlich die Mailands und die Wiener Hofoper gemacht. An seinem Sterbelager weilte die mit ihrem Gatten hier anwesende älteste Tochter Taglioni's, die Fürstin Marie Windischgrätz mit ihrem Manne und Sohne und Frl. Auguste Taglioni, die sich seit langen Jahren von der Bühne zurückgezogen hat; sie war Mitglied des hiesigen kgl. Schauspiels. Der einzige Sohn Taglioni's, welcher Direktor der deutschen Botschaftskanzlei in Paris war, ist vor etwa 12 Jahren gestorben.

* **Auch eine Vermißte.** Ein junges Mädchen war am 3. d. M. von außerhalb ganz fremd nach Berlin gekommen, um sich hier einen Dienst zu suchen. Es gelang ihm auch, noch an demselben Tage auf einem hiesigen Miethskomptoir, wohin es sich begeben hatte, einen Dienst bei einer Herrschaft in der Potsdamer Vorstadt zu finden. Das Mädchen trat die Stelle sofort an, nachdem es seine Sachen aus dem Gasthofe, in welchem es abgestiegen war, geholt hatte. Am andern Morgen wurde das Mädchen von der Herrschaft zum Einkauf von Sauerkohl fortgeschickt, fand aber, als es den Einkauf besorgt, weder die Wohnung ihrer Herrschaft wieder, noch vermochte es sich auf den Namen derselben zu entsinnen und irrte daher mit dem Sauerkohl eine zeitlang in den Straßen umher. Es erinnerte sich schließlich des Miethskomptoirs und begab sich dorthin, um die Adresse der Herrschaft zu erfahren. Auf dem Komptoir wurde ihr auch eine Adresse genannt, die sich aber als unrichtig erwies. Die Erfolglosigkeit ihres Suchen

veranlaßte die Verirrte nach einem Polizeibüreau zu gehen und ihr Mißgeschick den Beamten mitzutheilen. Hier blieb das Mädchen bis zum andern Morgen, und inzwischen gelang es durch telegraphische Nachforschungen in sämmtlichen berliner Revieren, die richtige Herrschaft ausfindig zu machen. Das Mädchen konnte nunmehr mit dem Sauerkohl, den es die ganze Zeit über mit sich herumgetragen hatte, seiner Herrschaft zugeführt werden.

* **Der Scharfrichter der ungarischen Generäle von 1849.** Aus Brünn wird dem „Pester Lloyd" geschrieben: Am 29. Dezember wurde der hiesige pensionirte Scharfrichter Franz Bott, 78 Jahre alt, Schwiegervater des Wiener Scharfrichters Willenbacher, in seinem von ihm allein bewohnten Zimmer todt aufgefunden. Bott dürfte einem Schlaganfalle erlegen sein. Bott, der in Fünfhaus bei Wien geboren ist, hinterläßt zwei Söhne und eine Tochter. In seinem Nachlasse befinden sich auch 12 goldene Eheringe, 6 goldene Herrenringe und viele Uhren, welche er zumeist als Geschenke von durch ihn hingerichteten Personen erhalten hatte und welche er sehr hoch schätzte. Bott war in den Jahren 1848—1849 in Ungarn thätig; er war in der ungarischen Revolutionsepoche Exekutionsvollstrecker des FZM. Frhrn. v. Haynau. Bei der Hinrichtung von dreizehn hervorragenden Führern der Insurrektion in Arad war er engagirt. An neun dieser Delinquenten vollzog Bott das Urtheil durch den Strang und den vier zum Tode durch Pulver und Blei Verurtheilten verband er die Augen. Es war nicht uninteressant, aus seinem Munde zu hören, mit welchem Respekte er von diesen Männern sprach. Auf die Frage: „Haben Sie mit den Verurtheilten gesprochen?" erwiderte er in seiner zeremoniellen Manier: „Nur mit Damjanowitsch habe ich auf sein Verlangen vor der Exekution gefrühstückt, aber mit den anderen Herren hatte ich nicht die Ehre zu sprechen." Als er dem Grafen Leiningen die Binde anlegte, sagte er, wie er selbst erzählt: „Ich bitte Ew. Exzellenz, knieen Sie sich nieder." Von mehreren interessanten Opfern, die in seine Hände fielen, besitzt er Zeichen der Erinnerung; diese Souvenirs bestehen aber nur in den Stricken, mit welchen sie hingerichtet wurden. Nach seinen Aeußerungen betrieb er sein Gewerbe mit kaltem Blute, weder vor, noch nach einer Exekution hatte er je eine besondere Gemüthsaufregung gefühlt. Er war stets human, artig, aber streng in seinem Dienste, und äußert sich darüber dahin: „Ich erfüllte nur meine Pflicht. Wäre ich's nicht, so wär's ein Anderer gewesen." Im Jahre 1850 erhielt er die Stelle eines Scharfrichters für Pest und wurde von da sehr häufig in die verschiedensten Theile Ungarns zur Vollstreckung der Todesurtheile berufen. Seine Geschicklichkeit im Köpfen war weit und breit bekannt und wurde er oft in entfernten Orten der Monarchie mit der Justifizirung der zum Tode Verurtheilten betraut. Die Amtstracht trug er bei den meisten durch ihn vollzogenen Enthauptungen. Diese Kleidung ist ein Vermächtniß seines Schwiegervaters, des längst verstorbenen und in vielen Kreisen bekannt gewesenen Brünner Scharfrichters Franz Kotzurek. Beinkleid und Weste sind scharlachroth, der Rock ist schwarz, der goldbordirte Hut ebenfalls und der Federbusch roth. Im Jahre 1861 verlor Bott seine Stellung als Scharfrichter in Pest. Später kam Bott nach Brünn als Scharfrichter, wo er bis zu seiner auf eigenes Ansuchen erfolgten Pensionirung pflichteifrigst seinem traurigen Amte oblag.

Verantwortlicher Redakteur: **E. Fontane** in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt).

Berlin, den 8 Januar. (Telegr. Agentur.)

		Not.v.7.			Not.v.7
Dels-Gn. E. St.-Pr.	75 25	74 75	Russ. zw. Orient. Anl.	56 30	56 25
Halle Sorauer = =	114 75	114 90	= Bod.-Kr. Pfdb.	85 60	85 40
Ostpr. Südb. St. Act.	115 40	114 40	= Präm-Anl 1866	129 25	129 —
Mainz. Ludwigshf. = =	108 30	108 10	Pos. Provinz-B.-A.	120 50	120 25
Marienbg. Mlawka = =	87 —	86 —	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Kronprinz Rudolf = =	73 75	73 60	Posn. Spritfabr. B.A	78 75	78 90
Oestr. Silberrente	67 60	67 50	Reichsbank B.-A.	149 —	149 —
Ungar 5% Papierr.	73 25	72 90	Deutsche Bank Akt	147 —	146 90
do. 4% Goldrente	75 40	75 25	Diskonto Kommandit	194 50	193 10
Russ.-Engl. Anl. 1877	92 30	92 10	Königs-Laurahütte	113 25	111 50
= = 1880	71 25	71 25	Dortmund. St.-Pr.	82 60	80 50
Russ. 6% Goldrente	99 30	99 25			

Nachbörse: Franzosen 552 — Kredit 531 50 Lombarden 247 —

Galizier. E.-A.	126 60	125 60	Russische Banknoten	197 80	197 90
Pr. konsol. 4% Anl.	102 20	102 20	Russ. Engl. Anl. 1871	85 75	85 50
Posener Pfandbriefe	101 20	101 10	Poln. 5% Pfandbr.	61 75	61 75
Posener Rentenbriefe	100 90	100 90	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 —	53 90
Oester. Banknoten	168 60	168 70	Oester. Kredit-Akt.	534 —	528 —
Oester. Goldrente	84 80	84 60	Staatsbahn	551 50	547 50
1860er Loose	120 60	120 50	Lombarden	248 50	245 —
Italiener	91 75	91 50	Fondst. sehr fest		
Rum. 6% Anl. 1880	103 —	102 90			

Steckbrief.

Gegen den Agenten **Ewald Krüger** aus Jerzyce, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Posen abzuliefern.

(II D 796/83.

Posen, den 5. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Klein-Starolenka, Kreis Posen, belegene, im Grundbuche von Klein-Starolenka Band I Blatt Nr. 3 verzeichnete, der Wittwe und den Erben des Ziegeleibesitzers **Otto Schwartinski** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 45 Hektaren 56 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 225 M. 12 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 5850 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

am 17. Januar 1884,

Vormittags 10½ Uhr,

im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier versteigert werden.

Posen, den 14. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sierosżewice-Hauland Band II Blatt Nr. 41 auf den Namen des Arbeiters **Gustav Briz** und seiner Ehefrau Julianna geb. Sachweh eingetragene Grundstück

am 21. Febr. 1884,

Vormittags um 10¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,30 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,07,50 ha zur Grundsteuer, mit 0,60 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung Ia eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. Febr. 1884,

Vormittags um 10¼ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ostrowo, den 14. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ottosberg Band 1 Blatt 10 auf den Namen des Kaufmanns **Jacob Fuchs** eingetragene, in Ottosberg belegene Grundstück

am 27. Febr. 1884,

Vormittags um 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,70 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 8,02,80 ha zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. Febr. 1884,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schildberg, den 14. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 7. Januar 1884.

Activa: Metallbestand Mark 698 375, Reichskassenscheine M. 1855, Noten anderer Banken M. 4600, Wechsel M. 4 571 095, Lombardforderungen M. 1 083 600, Sonstige Aktiva M. 559 030.

Passiva: Grundkapital Mark 3 000 000, Reservefonds M. 750 000, Umlaufende Noten M. 1 707 000. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 52 400. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1 134 370. Sonstige Passiva M. 242 605. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 415 395.

Die Direktion.

Familien=Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Lina** mit dem Photographen Herrn **Hermann Fraustädter** in Rawitsch erlaube ich mir **statt jeder besonderen Meldung** hiermit anzuzeigen.

Posen, den 8. Januar 1884.

Friederike Lichtenstein,
geb. Ollendorff.

Lina Lichtenstein,
Hermann Fraustädter,
Verlobte.

Posen. Rawitsch.

Gesucht zum 1. April c. eine Stube mit Alkove oder Kammer. Preis 40—50 Thlr. Offert. **B. C. 10.** postl. Posen.

Eine helle geräumige **Werkstatt** zu verm. St. Martin 32.

Eine Wohnung II. Etage, vorne heraus, 3 Zimmer, Küche mit Wasserleitung nebst Zubehör, ist sofort eventuell 1. April 84 St. Martinstraße 63 preiswerth zu vermiethen.

Mühlenstraße 28

ist von gleich resp. 1. April versetzungshalber die größere Hälfte der II. Etage, und die I. Etage, ganz oder getheilt zu verm. Stallung u. Remisen auch vorhanden.

St. Martin 27

mehrere Wohnungen zu vermiethen.

Berlinerstraße Nr. 10,

III. Etage, 4 Zimmer, Küche und Nebengelaß zu vermiethen.

Berlinerstraße 8

ist der Geppert'sche Verkaufskeller v. 1. April z. v. Näh. b. Wirth.

Eine freundliche **Wohnung** ist sofort billig zu vermiethen. **Büttelstraße 19.**

Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet ist Halbdorfstraße Nr. 15, 2. Etage, zu verm.

Schützenstr. 21, III, Wohnung von 4 großen Zimmern mit Nebengelaß vom 1. April zu verm.

Eine Wohnung von 4 Zimm. (2ter Stock) ist zum 1. April billig zu vermieth. Friedrichsstr. 29.

Dienstpersonal aller Branchen zu haben Miethsbureau Wallischei 34

Suche per sofort oder 1. April einen **Lehrling. M. Goldstein,** Tischlermeister, Halbdorfstr. 5.

Für eine größere General=Agentur verschiedener Versicherungs=Gesellschaften am hiesigen Platze wird ein mit der Feuerbranche und den Verhältnissen der Provinz vertrauter

Bureau=Chef

gesucht, der auch die Organisations= und Acquisitionsreisen in der Provinz auszuführen haben würde.

Offerten mit Gehalts=Angabe sub A. Z 200 in der Exp. d. Ztg.

Ein gut empfohlener verheiratheter **Stellmacher** sucht auf einem Dominium sofort oder pr. 1. April Stellung. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Ein **Wirthschafts=Inspektor**, ev., verh., welcher gr. Güter selbst bewirth. hat, sucht, gestützt auf günstige Empf., ähnliche Stellung. Auf Wunsch persönl. Vorstellung. Off. sub R. B. **Kruschwitz.**

Ein junges Mädchen,

die Kochen und Schneidern kann, von anständigen Eltern, mit bescheidenen Ansprüchen, sucht ein Unterkommen als Stütze der Hausfrau. Näheres durch die Exped. d. Ztg. unter **H. N. 1884.**

Ein Laufbursche

kann sich melden.

S. Neugedachter,

Markt 84.

Ein verh. evang.

Wirthschafts=Inspector,

23 Jahr beim Fach, sucht per sofort oder 1. April cr. Stellung, am liebsten selbstständig. Zeugnisse wie beste Empfehlungen stehen zur Seite. Gefl. Offerten erbitte unter **E. S. 99** in der Exped. dieser Zeitung.

Ein j. Landwirth,

24 J. alt, 6 J beim Fach, beider Landesspr. mächt., sucht Stellung auf einem größ. Gute unt. Beis. des Prinz Gefl. Off. w. unt. M. C. Nr. 88 an d. Exp. d. Bl. erbeten.

Ein discr. firmer

Buchhalter,

der auch mit dem Abschluß der Bücher genau Bescheid weiß, findet für einige Zeit mehrere Stunden täglich Beschäftigung. Off. J. K. postlagernd.

Ein zweiter

Wirthschafts=Beamter

findet per sofort oder spätestens bis 1. Februar c. bei gutem Gehalt sichere Stellung.

Granówko per Granowo.

R. Woydt,
Inspektor.

Eine geübte **Putzmacherin** sucht Stellung zum 1. März resp. 1. April. Wo? zu erfragen Paulikirchstraße Nr. 5 bei Frau **Kügler**, Hinterhaus 2 Treppen.

Ein gewandter **Commis**, der in größeren Delikateß=Geschäften thätig u. beste Zeugnisse aufweisen kann, der polnischen Sprache mächtig ist, findet Engagement bei

Emil Mazur, Bromberg.

Ein verh., in s. Fache gut gebild.

Gärtner

s. v. 1. April 1884 andere Stelle. Näheres ertheilt Herr Zahnarzt **Kasprowicz**, Posen, Wilhelmsstr. 20.

1 Wirthsch.=Beamter,

11 Jahre ununterbr. b. Fach, poln. sprechend, mit Rübenbau vollständig vertr., die renom. Wirthsch. Schles. mit bestem Erfolg bewirthsch., und dem die besten Empfehl. z. Seite stehen, sucht z. 1. April 1884 eine mögl. selbständige Stellung. Off. postl. R. P. Leßnitz Oberschl.

Ein Gärtner,

tüchtig in s. Fach, w. s. a. als Forstgeh. fung., s. z. 1. Febr. oder später dauernde Stellg. wo Forst u. Jagd m. zu versehen ist; ders. ist energ. u. dreist, a. Soldat gew. Gute Atteste stehen z. Seite. Offerten erb. an Gemeindevorsteher Hrn. C. Rose in Radschütz bei Köben a. O. Schles.

Ein bescheidenes, fleißiges Mädchen aus anständiger Familie, der polnischen Sprache mächtig, wird zur Erlernung der Landwirthschaft oder auch zur weiteren Ausbildung sofort oder zum 1. April gesucht.

Etwaige Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes unter S. S 84.

Einen geübteren

Bureaugehilfen,

Antritt sofort oder zum 1. Febr. c., sucht der Distrikts=Kommissarius zu Pinne.

Für eine größere landwirthschaftliche Maschinenfabrik wird ein mit dieser Branche vertrauter tüchtiger

Reisender

gesucht, der sich über seine Moralität bestens ausweisen kann.

Adressen sub E. T. in der Exped. d. Posener Ztg. erbeten.

Auswärtige Familien=Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Dornbusch mit Hrn. Adolf Kriesche in Berlin. Frl. Margarethe Petsch mit Lieutenant im Pomm. Pionier=Bat. Nr. 2 Erich Froschel in Berlin. Frl. Martha Bretsch mit Kaufmann Bruno Klencke in Berlin. Frl. Florette von Gramowska mit Lieutenant a. D. Felix Frhr. von Minnigerode in Drengfurt in O.=Pr. Frl. Marie Erbrecht mit Gutsbesitzer Heinr. Göe in Schönebeck. Frl. Luise Struvy in Wokellen mit Lieutenant Ewald von Natzmer in Magdeburg.

Gestorben: Rechnungsrath a. D. Rudolf Schnee in Wittenberge. Rechtsanwalt Karl Büchner in Belzig. Juvelier Marcus Weyl in Berlin. Hr. Arthur Hube in Berlin. Frau Emma Amhaus, geb. Richter in Berlin. Kaiserl. österr. Hauptmann Leo von Boehn in Stolp. Oberförster Leffel in Waldowstränk. Hauptmann u. Komp.=Chef Max von Skopnik in Neisse.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.